Kreis Gütersloh

Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Geschäftsbericht 2007

Herausgeber Kreis Gütersloh
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst
33324 Gütersloh

Ansprechpartner Manfred Flocke
Tel.: 05241 – 85 2413
Fax: 05241 – 85 2460
E-Mail: Manfred.Flocke@gt-net.de

Vorwort **4**

1. Organisation **5**
1.1 Der Jugendhilfeausschuss **5**
1.1.1 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses **5**
1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse 2007 ..... **6**
1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst **16**
1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan **16**
1.2.2 Personalstellen 2007, Veränderungen zu 2006 ..... **17**

2. Darstellung des Abteilungsbudgets **18**
2.1 Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Jugendhilfe **18**
2.2 Beurteilung des Haushaltsergebnisses 2006 ..... **21**
2.3 Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe 2002 - 2007 ..... **22**

3. Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2007 ..... **24**
a) Entwicklung der Kreisfamilienzentren Gütersloh 24
b) Berichte aus den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung 28
c) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 35
d) Der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und dessen Auswirkungen im Kreis Gütersloh 40
e) Soziales Frühwarnsystem – frühe Hilfen für Familien 41
f) Einführung der neuen Software für die Jugendhilfestatistik: LogoData 43
g) Demografiebericht für den Kreis Gütersloh und die darin beschriebenen Handlungsanforderungen für die Jugendhilfe 44
h) Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 351) 46
i) Rechtliche Betreuungen, Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften und Unterhaltsvorschuss 48
j) Fallzahlen der Anlauf- und Beratungsstelle Wendepunkt 54

4. Schwerpunktthema Aufgaben des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe / Jugendförderung“ **55**
4.1 Jugendförderung **55**
4.2 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder **56**
4.3 Wirtschaftliche Abwicklung der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen **57**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
Mit dem Geschäftsbericht 2007 legt die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst zum 5. Mal eine eindrucksvolle Bilanz der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh vor. Das Jahr 2007 war ein besonders arbeitsintensives Jahr. Es stellte hohe Anforderungen sowohl an die Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe als auch an die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung. Die Struktur der Jugendhilfeplanung im Kreis Gütersloh hat sich auch 2007 bewährt und ist von einer engen Kooperation der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Städten und Gemeinden und vielen weiteren Kooperationspartnern geprägt.

Der Geschäftsbericht 2007 zeigt Entwicklungen, Zielerreichungen, Tendenzen und Entwicklungslinien in der Jugendhilfe. Einige besondere Aktivitäten und Projekte des letzten Jahres bestimmten die Arbeit in besonderer Weise:

- Das neue Kinderbildungsgesetz „KiBiz“, das erst Ende Oktober vom Landtag verkündet wurde, hat uns in den letzten Monaten des Jahres täglich in Atem gehalten. Die gesamte Kinderbetreuungslandschaft musste innerhalb kürzester Zeit neu geplant werden. Insbesondere der Ausbau der U3 Betreuungsplätze ist ein Thema, mit dem sich die Jugendhilfe auch in den nächsten Jahren noch intensiv befassen wird.
- Das Thema Kinderschutz zieht sich wie ein roter Faden durch viele Aktivitäten des letzten Jahres. Die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird mit den Trägern der freien Jugendhilfe in einem Qualitätszirkel abgestimmt.
  Die Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes im Hinblick auf Verfahrenssicherung und Handlungssicherheit soll größtmögliche Sicherheit für den Schutz von Kindern bewirken.
- Die stetig steigenden Anforderungen und Bedarfe, insbesondere in der Erziehungshilfe, führen zu personellen und finanziellen Belastungen. In einem Qualitätsmanagement-Prozess werden Struktur, Prozess und Ergebnis der Jugendhilfeleistungen überprüft und, soweit erforderlich, weiterentwickelt.
- Nach einer dreijährigen Projektzeit und einer positiven Evaluation durch das Institut für Praxisentwicklung und Evaluation an der Fachhochschule Münster beschloss der Jugendhilfeausschuss die Einrichtung von Kreisfamilienzentren in allen 12 Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt. Der Kreis fördert in jeder Kommune das Kreisfamilienzentrum mit 1 € pro Einwohner, mind. jedoch mit 15.000 €. Mit den durch das Land finanzierten Familienzentren NRW in Kindertageseinrichtungen werden Kooperationen in Verbünden angestrebt.
- Mit Beginn des Jahres 2007 wurde zur Erfassung der Leistungen der Jugendhilfe ein neues EDV-Programm eingeführt. Nach einer sorgfältigen Auswahl der auf dem Markt befindlichen Anbieter fiel die Wahl auf LogoData, das bereits von der wirtschaftlichen Jugendhilfe verwendet wird. Die Umstellung auf ein neues Programm ist eine hohe Herausforderung für alle Mitarbeiter/innen. Der erste Schritt galt zunächst der fehlerfreien Eingabe der Falldaten. Die entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten sind z.Z. noch in der Entwicklung. Aus diesem Grund fehlen in diesem Geschäftsbericht die gewohnten Übersichten der örtlichen Fallzahlen.

Nachdem im Geschäftsbericht 2006 die Arbeit des Sachgebietes „Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle“ vorgestellt wurde, wird in diesem Geschäftsbericht der Schwerpunkt auf die Arbeit des Sachgebietes „Wirtschaftliche Jugendhilfe / Jugendförderung“ gelegt.

Ich bedanke mich bei allen Akteuren, bei den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, den politischen Mandatsträgern, den Kolleginnen und Kollegen der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst, ohne deren Hilfe und Unterstützung die Aufgaben nicht zu bewältigen gewesen wären.

Lothar Busche

1. Organisation

1.1 Der Jugendhilfeausschuss

1.1.1 Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Veränderungen zu 2006 sind *kursiv* dargestellt.

Vorsitzende: Elisabeth Buschsieweke
Stellv. Vorsitzende: Ulrike Boden

Anzahl Mitglieder:	45, davon sind 14 stimmberechtigt

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:
a) Kreistagsmitglieder oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

1.	Elisabeth Buschsieweke	CDU	Bernhard Altehülshorst	CDU
2.	Helmut Feldmann	CDU	Helga Höner	CDU
3.	Karl-Heinz Klaus	CDU	Gerhild Richter	CDU
4.	Marianne Lang	CDU	Hendrik Schaefer	CDU
5.	Ulrike Boden	SPD	Liane Fülling	SPD
6.	Anke Wadewitz	SPD	Cornelia Duffert	SPD
7.	Dietmar Mückshoff	GRÜNE	Klaus Närdemann	GRÜNE
8.	Werner Bohnenkamp	UWG/FWG	Dr. Annegreth Schütze	UWG/FWG
9.	*Dirk Hesse*	FDP	Theobald Peitzmeier	FDP

b) Frauen und Männer, die von den im Bereich des Kreises Gütersloh wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind:

10.	Ulrich Borchert	Michael Brüggenolte
11.	Josef Fröhleke	Silke Horstkemper
12.	Jürgen Jentsch	Maik Birkholz
13.	Jochen Richter	Michael Kirk
14.	Gabriele Schürmann	Claudia Mieszala
15.	Arno Symann	Ralf Repohl

II. Beratende Mitglieder:

1.	Sven-Georg Adenauer	Kreis Gütersloh	Christian Jung	Kreis Gütersloh
2.	Lothar Busche	Jugendamt	Gisbert Brauckmann	Jugendamt
3.	Annegret Dieter	Ev. Kirche	Bernd Tiggemann	Ev. Kirche
4.	Meinhard Dopheide	Schulen	Karl-Dieter Menke	Schulen
5.	Holger Drude	Kath. Kirche	Bernhard Hamich	Kath. Kirche
6.	Michael Hunke	Gericht	Thomas Schröder	Gericht
7.	Dieter Jung	Polizei	Carl Wilhelm Borgstedt	Polizei
8.	*Thomas Fischer*	Arbeitsverwaltung	Frank Hübenet	Arbeitsverwaltung

1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 25. Januar 2007	
I. Öffentliche Sitzung 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Evaluation des Türkeiprojektes Ergebnis: Kenntnisnahme 5. Kindeswohlgefährdung: Vorgehensweise der Abteilung, Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh Ergebnis: Kenntnisnahme 6. Soziale Frühwarnsysteme im Kreis Gütersloh - Frühe Hilfen für Familien - Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 18.12.2006 Ergebnis: Kenntnisnahme 7. Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Gütersloh 2007/2009 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 8. Budgetbericht Dezember 2006 für den Aufgabenbereich der Erziehungshilfe Ergebnis: Kenntnisnahme 9. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit Stellenplan Ergebnis: Einstimmig, 3 Stimmenthaltung/en Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit Stellenplan Aufstockung des Personals und der finanziellen Mittel für die Regionalstellen zugunsten präventiver Maßnahmen in der Jugendhilfe und der familienunterstützenden Hilfen - Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2007 Ergebnis: Abgelehnt (6 Ja-Stimme/n, 7 Nein-Stimme/n, 1 Stimmenthaltung/en 10. Projekt Qualitätsmanagement im Aufgabenbereich Erziehungshilfe Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 11. Geplante Veränderung der Angebotstruktur in den Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Gütersloh zum 01.08.2007 Ergebnis: Kenntnisnahme 12. Projekt Mediation, Vermittlungsverfahren in Konfliktsituationen im Zuständigkeitsgebiet der Regionalstelle Ost Ergebnis: Kenntnisnahme 13. Mitteilungen und Anfragen Unterbringung von Pflegekindern - Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 24.10.2006 Ergebnis: Kenntnisnahme 13.1a Unterbringung von Pflegekindern Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 24.10.2006 Ergebnis: Kenntnisnahme	**Beschluss zu 7.:** Es erging folgende Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Der Kreistag beschließt den als Anlage 3 beigefügten Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Gütersloh 2007/2009 unter dem Vorbehalt, dass über die kostenwirksamen Handlungsbedarfe (Nr. 11 und Nr. 14) zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 9.:** Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den NKF-Produkthaushalt und die Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2007 mit Stellenplan für die Produkte der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Band 3, Seiten 191 - 231) zu beschließen. Ergebnis: Einstimmig, 3 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 9.1:** Ergebnis: Abgelehnt (6 Ja-Stimme/n, 7 Nein-Stimme/n, 1 Stimmenthaltung/en) **Beschluss zu 10.:** Aufgrund der stetig steigenden Bedarfe/Anforderungen im Aufgabenbereich der Jugendhilfe und der damit verbundenen personellen und finanziellen Belastungen (voraussichtliche Ausgaben 2007: 55,1 Mio.€) ist die Qualität (Struktur, Prozess bzw. Verfahren und Ergebnis) der Jugendhilfeleistungen fortlaufend zu überprüfen und, soweit erforderlich, weiterzuentwickeln. Die Verwaltung wird daher beauftragt, gemeinsam mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe ein dauerhaftes Qualitätsmanagement-System (QM-System) für die Leistungen des Bezirkssozialdienstes (28 Fachkraftstellen) zu implementieren. Für das Projekt (von März 2007 bis Dezember 2008) ist eine Projektsteuerungsgruppe einzurichten, in der u.a. jede Kreistagsfraktion mit einem Mitglied vertreten sein sollte. Folgende Personen werden benannt: 1. Elisabeth Buschsieweke (CDU-Fraktion) 2. Ulrike Boden (SPD-Fraktion) 3. _____ (GRÜNE-Fraktion) 4. _____ (FWG-UWG-Fraktion) 5. Theobald Peitzmeier (FDP-Fraktion) 6. Ulrich Borchert (fraktionslos) Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 28. März 2007	
Öffentliche Sitzung 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Soziales Frühwarnsystem im Kreis Gütersloh Ergebnis: Kenntnisnahme 5. Budgetbericht Februar 2007 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe Ergebnis: Kenntnisnahme 6. Familienzentren im Kreis Gütersloh Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 7. Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnis: Kenntnisnahme 8. Entfristung der Stellen in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst und Übernahme der Projektstelle "Fachstelle für Kinderbetreuung" in den Stellenplan 2008 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 9. Integrationsmaßnahmen im Kreis Gütersloh - Erste Bestandserhebung Ergebnis: Kenntnisnahme 10. Projekt "Erfolgreich in Ausbildung" zum systematischen Übergangsmanagement im Kreis Gütersloh Ergebnis: Kenntnisnahme 11. Ausbildung 2007 - Maßnahmen des Kreises Gütersloh Ergebnis: Kenntnisnahme 12. Kompetenzagentur Kreis Gütersloh Ergebnis: Kenntnisnahme 13. Anerkennung des Vereins für Bildung und Erziehung e.V. (INTAL) in Halle/Westf. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 14. Anerkennung des Vereins "Pro Arbeit e.V." in Rheda-Wiedenbrück als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 15. Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 16. Zuschuss zu den Kosten der Erneuerung der Heizungsanlage in der Jugendfreizeitstätte (2 hauptamtliche Fachkräfte) der Kath. Kirchengemeinde St. Anna in Verl, Kühlmannweg 8 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 17. Mitteilungen und Anfragen	**Beschluss zu 6.:** Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung am 19. Juni 2007 insgesamt möglichst 18 Einrichtungen (Familienzentren nach dem Modell Kreis Gütersloh und Tageseinrichtungen für Kinder) zu benennen, für die die Landesförderung für „Familienzentren NRW“ (12.000,00 € jährlich) beantragt werden soll. Die bereits bestehenden Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“ (mit und ohne Kreisförderung) sollten vorrangig berücksichtigt werden. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 8.:** Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst bestehenden befristeten Stellen/Stellenanteile mit Wirkung zum 01.01.2008 in unbefristete Stellen umzuwandeln. Zusätzlich wird die am 01.03.2001 eingerichtete Projektstelle (38,5 WStd.) „Fachstelle für Kinderbetreuung im Kreis Gütersloh“, die zunächst auf zwei Jahre befristet war und im Rahmen der Zielvereinbarung der Abteilung bis 31.12.2007 verlängert wurde, in den Stellenplan 2008 aufgenommen. Die Abteilung verfügt somit ab 01.01.2008 über insgesamt 75 Stellen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 13.:** Der „Verein für Bildung und Erziehung e.V. INTAL“ mit Sitz in Bielefeld wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Wirkung vom 01.04.2007 anerkannt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 14.:** Der Verein „Pro Arbeit e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Wirkung vom 01.04.2007 anerkannt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 15.:** Die durch Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2006 festgesetzten Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder werden für das Kindergartenjahr 2007/2008 nicht erhöht. Über die Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2008/2009 wird entschieden, sobald die Novellierung des GTK erfolgt ist. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 16.:** Der Kath. Kirchengemeinde St. Anna Verl, Bürmannstr. 13, 33415 Verl, wird zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 12.011,34 € für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Jugendfreizeitstätte Kühlmannweg 8 in Verl ein Zuschuss bis zu 3.003,00 € höchstens 25 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle der Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 19. Juni 2007	
Öffentliche Sitzung 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Budgetbericht Mai 2007 für den Aufgabenbereich der Erziehungshilfe Ergebnis: Kenntnisnahme 5. Eckwerte der Jugendhilfe für 2008 Ergebnis: Kenntnisnahme 6. Frühe Förderung von Kindern und Familien (Soziale Frühwarnsysteme) Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 7. Bewertung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 8. Familienzentrum "Modell NRW" - Auswahl der Einrichtungen für die Landesförderung ab 01.08.2007 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 9. Bericht Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh 2007 im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges Ergebnis: Kenntnisnahme 10. Anerkennung der Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH (FARE) in Rheda-Wiedenbrück als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 11. Zuschuss für die Berater/innen der Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder für 2007 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 12. Mitteilungen und Anfragen	**Beschluss zu 6.:** 1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der Konzeptionierung eines sozialen Frühwarnsystems zu beginnen. Nach Erstellung des Konzeptes, spätestens zum Jahresbeginn 2009, soll das soziale Frühwarnsystem kreisweit und flächendeckend eingerichtet sein. 2. Kern dieses Angebotes ist die Etablierung eines fachlich qualifizierten, präventiven Verbundes zur Früherkennung von Familien mit Unterstützungsbedarfen. Ziel ist die frühe Förderung von Kindern und Familien durch die Etablierung eines Beratungs-, Begleitungs-, Unterstützungs-, und Hilfesystems. 3. Ein wesentliches Instrument im sozialen Frühwarnsystem ist der Aufbau eines vom Kreis koordinierten Besuchsdienstes, der die Familien nach jeder Geburt auf freiwilliger Basis aufsucht. Die Eltern sollen frühzeitig Informationen über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Für alle Familien mit kleinen Kindern vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung soll dieses Informations und Beratungsangebot dauerhaft zur Verfügung stehen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 7.:** Die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW dargestellten Handlungsmöglichkeiten im Aufgabenbereich der Jugendhilfe sind wie folgt umzusetzen: 1) Die Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind in dem im April 2007 begonnenen Qualitätsmanagementprozess einzubeziehen. 2) Die Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sind im Rahmen der Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zu berücksichtigen. 3) Der Einzug der Elternbeiträge erfolgt weiterhin durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. 4) Auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW angeregte „Spitzabrechnung“ der Jugendamtsumlage wird weiterhin verzichtet. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 8.:** 1. Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen zur Förderung als Familienzentrum NRW (18 Förderpakete mit je 12.000 € jährlich) zum 01.08.07 vor. 2. Der Kreis Gütersloh vereinbart mit den Trägern der Erziehungs- und Familienberatung im Kreis Gütersloh die finanziellen und qualitativen Anforderungen für die niederschwellige Erziehungs- und Familienberatung in den Familienzentren NRW im Kreis Gütersloh. 3. Die Träger der Familienzentren NRW sollen zusätzliche Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung im Sinne der Sozialraumorientierung und der Gewährleistung von Qualitätsstandards bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Kreis Gütersloh einkaufen. **Förderpakete zum 01.08.07: 18 Förderpakete** (auf die Aufzählung der einzelnen Verbünde wurde an dieser Stelle verzichtet) Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 10.:** Die „Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH (FARE)“ mit Sitz in Rheda-Wiedenbrück wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Wirkung vom 01.07.2007 anerkannt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 11.:** Zu den Kosten der von Fachberater/innen durchzuführenden Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh werden 2007 folgende Zuschüs-

	se bewilligt: Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Östl. Westf. e. V. 16 betreute Kindergärten à 112,50 € 1.800,00 € Caritasverband Paderborn 42 betreute Kindergärten à 112,50 € 4.725,00 € Caritasverband Münster 8 betreute Kindergärten à 112,50 € 900,00 € Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halle 26 betreute Kindergärten à 112,50 € 2.925,00 € Diakonisches Werk im Kirchenkreis Gütersloh 9 betreute Kindergärten à 112,50 € 1.012,50 € Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW 5 betreute Kindergärten à 112,50 € 562,50 € Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V. 16 betreute Kindergärten à 112,50 € 1.800,00 € gesamt 13.725,00 € Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 4. September 2007	
Öffentliche Sitzung 1. Schließung des 1-gruppigen Martins-Kindergartens in Herzebrock-Clarholz, Propsteihof 10 a, zum 31.07.2008 Ergebnis: Kenntnisnahme 2. Niederschriftsgenehmigung 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 4. Bericht zur Beschlussumsetzung 5. Budgetbericht Juli 2007 für den Aufgabenbereich der Erziehungshilfe Ergebnis: Kenntnisnahme 6. Geschäftsbericht 2006 Ergebnis: Kenntnisnahme 7. Entwurf des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Erste Informationen über mögliche Auswirkungen für den Kreis Gütersloh Ergebnis: Kenntnisnahme 8. Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2008 auf der Grundlage des Entwurfs des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) - Erste Überlegungen/Vorschläge Ergebnis: Kenntnisnahme 9. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) - Rechtliche Grundlage, Hilfebedarfe, Entscheidungsverfahren Ergebnis: Kenntnisnahme 10. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) Ergebnis: Kenntnisnahme 11. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) Ergebnis: Kenntnisnahme 12. Unternehmerwettbewerb "Familie gewinnt" Ergebnis: Kenntnisnahme 13. Zuschuss an den Verein Deutscher Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh für 2006/2007 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 14. Mitteilungen und Anfragen	**Beschluss zu 13.:** Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh wird für die Beratung und Betreuung im Bereich „Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung“ im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh für das Jahr 2006 ein Zuschuss von 10.000,00 - € 41 betreute Familien x 250,00 €/ höchstens jedoch 10.000,00 € - bewilligt. Für 2007 wird ein Zuschuss von 250,00 € je betreuter Familie, höchstens jedoch ein Zuschuss von bis zu 10.000,00 € gewährt. Der Kreiszuschuss für 2007 wird Ende des Jahres gezahlt und zwar in Höhe des Betrages, der sich aus der Zahl der Beratungsfälle ergibt. Der Nachweis über die Verwendung der Zuschussmittel ist spätestens bis zum 31.03.2008 zu führen und dem Jugendhilfeausschuss zur Festsetzung des endgültigen Jahreszuschusses vorzulegen. Zur Vermeidung von nicht notwendiger Mehrfachbetreuung sollte der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh bei den zu betreuenden Familien klären, ob und ggf. durch wen bereits eine Betreuung erfolgt. Wird eine Familie bereits betreut, so ist zwischen dem Kinderschutzbund, der betreuten Familie und dem bereits betreuenden Sozialdienst abzuwägen, welche Institution die notwendige Betreuung fortsetzt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 30. Oktober 2007	
Öffentliche Sitzung 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Bericht über die Evaluation des Projektes "Familienzentren im Kreis Gütersloh" Ergebnis: Kenntnisnahme 5. Förderung der Familienzentren im Kreis Gütersloh - Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2007 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 6. Örtliche Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Kreis Gütersloh - Tätigkeitsnachweis für den Berichtszeitraum 01.08.2006 bis 31.07.2007 Ergebnis: Kenntnisnahme 7. Budgetbericht September 2007 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe Ergebnis: Kenntnisnahme 8. Geschäftsbericht 2006 Ergebnis: Kenntnisnahme 9. Neufassung der Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragssatzung) Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 10. Erlass der Satzung über die Elternbeiträge für Kindertagespflege (Kindertagespflegebeitragssatzung) Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 11. Neufassung der Satzung über die Festsetzung und Einziehung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen (Delegationssatzung) Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 12. Schließung des 1-gruppigen Martins-Kindergartens in Herzebrock-Clarholz, Propsteihof 10 a, zum 31.07.2008 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 13. Zuschuss zu den Betriebskosten 2007 der Erziehungsberatungsstellen Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 14. Bündnis für Familie, Fortführung der Geschäftsstelle Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 15. Mitteilungen und Anfragen	**Beschluss zu 5.:** 1. Weiterführung und Einrichtung der Familienzentren im Kreis Gütersloh In allen 12 Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh, die über kein eigenes Jugendamt verfügen, wird ein Familienzentrum nach dem Modell des Kreises Gütersloh eingerichtet, soweit es nicht bereits vorhanden ist. Die Familienzentren fungieren als Anlaufstation für alle Familien und alle Generationen. Zu den Angeboten und den Aufgaben der Familienzentren gehören beispielsweise: - Offener Treff für Kinder, Mütter, Väter und Senioren - Infobörse und Beratungszentrum - Senioreninformationsdienst - Freiwilligenzentrale zur Vermittlung von ehrenamtlicher Arbeit, Generationennetzwerk - Bildungsangebote und Dienstleistungen für alle Generationen - Kinderbetreuung 2. Begrüßungsdienst als soziales Frühwarnsystem Als erste Stufe des sozialen Frühwarnsystems wird bei den Familienzentren ein Begrüßungsdienst für Neugeborene angesiedelt. 3. Eine zusätzliche Stelle nach § 8a SGB VIII Der Kreis Gütersloh finanziert bei den Regionalstellen insgesamt eine zusätzliche Stelle für die Bearbeitung von Fällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. 4. Namensergänzung für die Familienzentren des Kreises Zur Profilierung des breiteren Angebotes und zur Abgrenzung von den Familienzentren des Landes NRW, firmieren die Familienzentren künftig unter einem zur Abgrenzung geeigneten Namen (z.B. „Kreisfamilienzentrum“ mit dem Namenszusatz der Kommune). 5. Finanzierung und Befristung: a.) Familienzentren: Der Kreis fördert in jeder Kommune ein Familienzentrum mit einem Betrag von 1 € pro Einwohner im Jahr, jedoch mit mindestens 15.000 € pro Kommune und Jahr (Finanzbedarf: rund 275.000 €). b.) Begrüßungsdienst: Pro Erstbesuch in den Familien stellt der Kreis 50 € zur Verfügung (Bei kreisweit durchschnittlich 2.400 Geburten pro Jahr (ohne Stadt Gütersloh) ergibt sich ein Finanzbedarf von rund 120.000 €). c.) Stelle nach § 8a SGB VIII: Für die Stelle zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung stellt der Kreis rund 55.000 € zur Verfügung. d.) Gesamtkosten und Befristung: Die zur Finanzierung des Gesamtkonzeptes notwendigen Mittel von 450.000 € werden erstmalig im Kreishaushalt 2008 bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel wird für drei Jahre, auf den Zeitraum von 2008 bis 2010 befristet. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 9.:** Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragssatzung). Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 10.:** Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege (Kindertagespflegebeitragssatzung). Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/ **Beschluss zu 11.:** Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung und Einziehung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen (Delegationssatzung). Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en

	Beschluss zu 12.: Der 1-gruppige Martins-Kindergarten, Propsteihof 10 a in Herzebrock-Clarholz, in Trägerschaft des Trägervereins Martins-Kindergarten Clarholz e.V. wird zum 31.07.2008 geschlossen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 13.:** 1. Zu den Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen werden für 2007 folgende vorläufige Kreiszuschüsse gewährt: a) Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh - 65.000,00 € b) Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück - 212.000,00 € c) Diakonie Gütersloh e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh - 124.000,00 € d) Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Halle/Westf. - Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.- 266.000,00 € 667.000,00 € 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, a) die Höhe des Zuschusses für 2007 endgültig nach Vorlage des Verwendungsnachweises festzusetzen b) die sich aufgrund des Verwendungsnachweises ergebenden Mehr- oder Minderleistungen auf den Zuschuss für das Jahr 2008 zu verrechnen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 14.:** Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: 1. Der Kreis Gütersloh fördert die Einrichtung der Geschäftsstelle des „Bündnisses für Familien im Kreis Gütersloh“ gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung mit einem Betrag von jeweils 30.000,- Euro pro Jahr. 2. Von Januar 2008 an wird die Geschäftsstelle bei der Pro Wirtschaft GT GmbH angesiedelt. 3. Der Zuschuss des Kreises Gütersloh für die Pro Wirtschaft GT GmbH wird für die Projektlaufzeit um insgesamt 30.000,- Euro erhöht. Hierin ist ein Verrechnungsbetrag in Höhe von 5.000,- Euro für Raum- und Sachkosten enthalten. 4. Zwischen der Pro Wirtschaft GT GmbH, der Bertelsmann Stiftung und dem Kreis Gütersloh wird für die Projektlaufzeit eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die hierin getroffenen vertraglichen Regelungen müssen für die Pro Wirtschaft GT GmbH steuerunschädlich sein. 5. Die Projektlaufzeit wird zunächst auf drei Jahre beschränkt. Für den Kreis besteht ein besonderes jährliches Kündigungsrecht im Hinblick auf die Haushaltssouveränität des Kreistages. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 11. Dezember 2007	
Öffentliche Sitzung 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Budgetbericht Oktober 2007 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe Ergebnis: Kenntnisnahme 5. Soziales Frühwarnsystem - Frühe Förderung von Kindern und Familien Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 5.1 Soziales Frühwarnsystem - Frühe Förderung von Kindern und Familien - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2007 Ergebnis: vertagt 6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8 a SGB VIII - Zusätzliche Stelle für die Bezirkssozialarbeit Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 7. Förderung von Familienzentren "Modell Kreis Gütersloh" vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 8. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW im Kreis Gütersloh Ergebnis: Kenntnisnahme 9. Erste Grundsatzinformationen zur Kindergartenbedarfsplanung Ergebnis: Kenntnisnahme 10. Voraussichtliche Änderungen beim Kindertagespflegegeld ab 01.01.2008 Ergebnis: Ohne Abstimmung 11. Einmalige Beihilfen für Minderjährige und junge Volljährige im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 39 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 12. Zuschuss für die in der Familien-/Jugendhilfe tätigen Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en 13. Teilnahme am Deutschen Jugendhilfetag (DJHT) Ergebnis: Kenntnisnahme 14. Mitteilungen und Anfragen 14.1 Stadtpässe im Kreis Gütersloh - Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.11.2007 Ergebnis: Kenntnisnahme 14.2 Zusätzliche Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.12.2007 Ergebnis: Kenntnisnahme	**Beschluss zu 5.:** Vorbehaltlich der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 noch bereitzustellenden Haushaltsmittel ist im Laufe des Jahres 2008 ein flächendeckender Besuchsdienst einzurichten. Jede Regionalstelle beginnt sofort (ab Januar 2008) mit der Gründung eines Besuchsdienstes in mindestens einer Stadt oder Gemeinde. Hierbei sind folgende Eckpunkte zu beachten: • Der Besuchsdienst wird von im Kreis Gütersloh tätigen Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und erhält begleitend fachliche Beratung und Qualifizierung. • Der Träger hat Fachpersonal einzusetzen. • Die jeweiligen Städte/Gemeinden sind an der Ausgestaltung (Netzwerk zur Förderung von Familien) zu beteiligen. • Der Besuchsdienst ist im Familienzentrum „Modell Kreis Gütersloh“ verankert und bietet dort Sprechstunden an. • Die Finanzierung des Besuchsdienstes erfolgt durch eine Pauschale von 50,00 € je durchgeführten Besuch. Die hierdurch finanzierten Leistungen umfassen die Anleitung und fachliche Begleitung durch den jeweiligen Anstellungsträger und den Aufwand für Sprechstunden. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Sommerpause 2008 einen ersten Erfahrungsbericht vorzulegen. In der Sitzung wird auch der Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2007 (DS-Nr.: 2126/1) erneut behandelt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 6.:** Vorbehaltlich der im Rahmen der Haushaltsberatung 2008 noch vorzunehmenden Stellenplanerweiterung wird in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst, Aufgabenbereich Bezirkssozialarbeit, zum 01.01.2008 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Die Stelle (38,5 WStd./41 WStd.) wird anteilig auf die vier Regionalstellen verteilt. Sie ist befristet bis zum 31.12.2010. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 7.:** 1. Vorbehaltlich der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 noch bereitzustellenden Haushaltsmittel fördert der Kreis Gütersloh vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 in jeder Stadt/Gemeinde im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst ein Familienzentrum „Modell Kreis Gütersloh“. Für die Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: a.) Die Stadt/Gemeinde teilt dem Kreis Gütersloh mit, wer ab 01.01.2008 Träger des Familienzentrums „Modell Kreis Gütersloh“ ist. b.) Der Träger des Familienzentrums verpflichtet sich, die in der Anlage vorgegebenen Aufgaben (7 Pflichtaufgaben plus mindestens 1 Wahlaufgabe) konzeptionell umzusetzen und spätestens am 01.01.2009 zu erfüllen. Die Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Rahmen eines Wirksamkeitsdialogs mit der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst. Die Träger der Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“ erhalten einen jährlichen Zuschuss zu den Personalkosten einer sozialpädagogischen Fachkraft (mindestens 15 WStd.). Die Höhe der Förderung beträgt 1,00 € je Einwohner/in (gerundet auf 1.000,00 €) der jeweiligen Stadt/Gemeinde, mindestens jedoch 15.000,00 €. Der Zuschussbetrag darf die tatsächlichen Personalkosten nicht überschreiten. Die Sachkostenfinanzierung erfolgt durch den Träger und/oder die Stadt/Gemeinde. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Struktur für die Steuerung der Aufgabenwahrnehmung der sich ergänzenden Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“ und „Familienzentren Land NRW“ zu entwickeln. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 11.:** Für Minderjährige und junge Volljährige im Rahmen der Vollzeitpflege werden ab 01.01.2008 gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII

	auf Nachweis folgende einmalige Beihilfen zu besonderen Anlässen gewährt: Bei der Aufnahme eines Pflegekindes: Erstausstattung für Bekleidung und/oder Einrichtung eines Zimmers oder sonstiges Zubehör (z.B. Kinderwagen, Autositz u. ä.) bis zu 1.000,00 € Zu besonderen Anlässen: Einschulung (Bekleidung und Zubehör, z.B. Tornister) bis zu 150,00 €, Taufe, Kommunion/Konfirmation oder vergleichbarer Anlässe anderer Glaubensgemeinschaften (Bekleidung und Zubehör) bis zu 200,00 €, Schulentlassung oder Berufsbeginn (Bekleidung und Arbeitsmittel) bis zu 150,00 €, Urlaubs- und Ferienreisen 14,00 € pro Tag, max. 21 Tage pro Jahr Mehrtägige Klassenfahrten (ohne Taschengeld), gegen Nachweis tatsächliche Kosten, Zuschuss zu einer medizinisch notwendigen Brille (Gläser plus Gestell) bis zu 50,00 €, Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (keine Ganztagsbetreuung) tatsächlicher Beitrag, Weihnachtsbeihilfe 50,00 €, Die Richtlinien werden für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Heimpflege oder in zeitlich befristeten Pflegestellen bzw. Bereitschaftspflegestellen analog angewandt, falls keine anderen Beträge vorgegeben sind (z.B. durch das Landesjugendamt oder den örtlichen Hauptbeleger u.ä.). Kosten für die offene Ganztagsschule oder vergleichbare Einrichtungen sowie Elternbeiträge für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter können nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen werden. Über die Kostenübernahme entscheidet die zuständige Regionalstelle nach pflichtgemäßem Ermessen. Weitere monatliche Leistungen für Pflegeeltern: Zuschuss zu einer Unfallversicherung Nachgewiesene Kosten für eine Unfallversicherung der Pflegepersonen werden zusätzlich zum monatlichen Pflegegeld bis zu maximal 7,00 € monatlich übernommen (der Mindestbeitrag für die gesetzliche Unfallversicherung für Tagespflegepersonen beläuft sich zur Zeit auf 6,62 € monatlich). Altersvorsorge für die Pflegepersonen Die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen zu einer privaten Altersvorsorge werden bis zu maximal 40,00 € monatlich (Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung derzeit 79,80 €) übernommen, wenn die versicherte Pflegeperson nicht oder nur Teilzeit berufstätig ist. Gefördert werden z.B. Einzahlungen in Lebensversicherungen, Riester-Rente oder sonstige gesetzliche oder private Rentenversicherungen. Voraussetzung ist, dass es sich um Altersvorsorge handelt, die Ausschüttung also erst mit Beginn des Rentenalters erfolgt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en **Beschluss zu 12.:** 1. Dem Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn wird für seine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte (je 38,5 WStd.) für das Jahr 2007 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkräfte bewilligt (= 7.000,00 €). 2. Dem Kirchenkreis Halle wird für seine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Fachkraft (19,25 WStd.) für das Jahr 2007 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen Bruttogehaltes dieser Fachkraft bewilligt (= 6.000,00 €) 3. Dem Kirchenkreis Gütersloh wird für seine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte (19,25 WStd.) für das Jahr 2007 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkräfte bewilligt (= 2.700,00 €). 4. Dem Kreissportbund Gütersloh e.V. wird für seine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Fachkraft (28 WStd.) für das Jahr 2007 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkraft bewilligt (= 5.700,00 €). 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, a) die Höhe des Zuschusses für 2007 endgültig nach Vorlage des Verwendungsnachweises festzusetzen, b) die sich aufgrund des Verwendungsnachweises ergebenden Mehr- oder Minderleistungen mit dem Zuschuss für das Jahr

	2008 zu verrechnen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en

1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst

1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan

Abteilungsleitung Herr Busche

Sachgebiete (kreisweite Zuständigkeit)		
Sachgebiet 3.5.1, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle	**Sachgebiet 3.5.2, Zentrale pädagogische Dienste**	**Sachgebiet 3.5.3, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung**
Frau Zimmeck	**Herr Brauckmann**	**Frau Tröster**
• Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften • Beurkundungen, • Unterhaltsvorschuss, • Betreuungsstelle, • Zentraler Schreibdienst	• Strategieplanung • Jugendhilfeplanung, • Planung und Umsetzung von Kinderbetreuungsangeboten, • Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung,	• verwaltungsmäßige Abwicklung aller Leistungen der Jugendhilfe, • Heranziehung Unterhaltspflichtiger, • Geltendmachung von Ersatzansprüchen, • Zuständigkeitsprüfung/Kostenerstattung, • Finanzverwaltung für die Regionalstellen • Entgeltvereinbarung

Regionalstellen (regionale Zuständigkeit)			
Regionalstelle Nord, in Halle/W. zuständig für die Orte • Borgholzhausen, • Halle/W., • Steinhagen, • Werther/Westf.	**Regionalstelle Ost, in Verl,** zuständig für die Orte • Rietberg, • Schloß Holte-Stukenbrock, • Verl	**Regionalstelle Süd, in Rheda-Wiedenbrück,** zuständig für die Orte • Herzebrock-Clarholz, • Langenberg, • Rheda-Wiedenbrück	**Regionalstelle West, in Harsewinkel,** zuständig für die Orte • Harsewinkel, • Versmold
Frau Schmidt	**Herr Verhülsdonk**	**Frau Birkenhake**	**Frau Adämmer**

Leistungen auf Regionalstellenebene

- Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendschutz
- sozialpädagogisch begleitete Jugendberufshilfen,
- Jugendsozialarbeit,
- Gemeinwesenarbeit,
- Pflegekinderarbeit
- Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen
- Bereitstellung von Tagespflegeplätzen
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises und der Stadt Gütersloh befinden sich in der Regionalstelle Süd

- Inobhutnahme
- Jugendgerichtshilfe
- Übernahme der auf das Jugendamt übertragenen Pflegschaften und Vormundschaften für Minderjährige
- Mitwirkung in Familien- und Vormundschaftsverfahren
- Mitwirkung bei der Entgeltvereinbarung
- Tagesbetreuung/Tagesgruppe
- Flexible Erziehungshilfe
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen
- Vollzeit- und Adoptionspflege
- Heimerziehung, betreute Wohnformen
- Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Generalien:	Generalien:	Generalien	Generalien:
• Förderung der Erziehung in der Familie und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§§ 16-21 u. 50 SGB VIII) • Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII)	• Erziehungshilfe (§§ 27-35, 41 u. 42 SGB VIII)	• Gemeinwesenarbeit/ Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) • Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)	• Kinderschutz (§§ 8 a u. 72 a SGB VIII) • Jugendarbeit/Jugendschutz (§§ 11, 12 u. 14 SGB VIII)

1.2.2 Personalstellen (Stand 31.12.2007), Veränderungen zu 2006

	Beistandschaften, UVG, Betreuungsstelle	Zentrale pädagogische Dienste	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung	Regionalstelle Nord	Regionalstelle Ost	Regionalstelle Süd	Regionalstelle West	Abt.-Leitung	Summe
Adoptionsvermittlung						0,68			0,68
ADV					0,21	0,21			0,42
Amtsvormundschaften /Amtspflegschaften				0,25	0,25	0,25	0,12		0,87
Beistandschaften	3,25								3,25
Betreuungsstelle	2,00								2,00
Bezirkssozialarbeit				6,41	8,35	8,00	5,89		28,65
Fachstelle Kinderbetreuung		1,00							1,00
Gemeinwesen-/Jugendsozialarbeitarbeit				0,88	0,42	1,00	0,44		2,74
Jugendarbeit				0,87	0,83	0,53	0,44		2,67
Jugendförderung Tagesbetreuung			3,40						3,40
Jugendgerichtshilfe				1,30	1,24	1,00	1,00		4,54
Jugendhilfeplanung		1,00							1,00
Pflegekinderdienst				0,58	0,73	0,76	0,58		2,65
Schreibdienst Buchungsstelle	2,00								2,00
Unterhaltsvorschuss	4,54								4,54
Wendepunkt		1,50							1,50
Wirtschaftliche Jugendhilfe			5,68						5,68
Regionalstellen-/Sachgebietsleitung	0,50	1,00	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00		5,78
Abt. Leitung								1,00	1,00

Personalstellen 2006

	Beistandschaften, UVG, Betreuungsstelle	Zentrale pädagogische Dienste	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung	Regionalstelle Nord	Regionalstelle Ost	Regionalstelle Süd	Regionalstelle West	Abt.-Leitung	Summe
Gesamtstellen	**12,29**	**4,5**	**9,58**	**11,29**	**13,03**	**13,43**	**9,25**	**1,00**	**74,37**
Vollzeitkräfte	10	3	6	4	8	9	5	1	45
Teilzeitkräfte	4	3	6	10	8	8	8		47
Personen gesamt	**14**	**6**	**12**	**14**	**16**	**17**	**13**	**1**	**92**

Personalstellen 2007

	Beistandschaften, UVG, Betreuungsstelle	Zentrale pädagogische Dienste	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung	Regionalstelle Nord	Regionalstelle Ost	Regionalstelle Süd	Regionalstelle West	Abt.-Leitung	Summe
Gesamtstellen	**11,96**	**3,5**	**9,58**	**10,53**	**12,82**	**13,86**	**9,68**	**1,00**	**72,93**
Vollzeitkräfte	10	2	6	4	8	9	5	1	45
Teilzeitkräfte	4	3	6	10	8	8	8		47
Personen gesamt	**14**	**5**	**12**	**14**	**16**	**17**	**13**	**1**	**92**

2. Darstellung des Abteilungsbudgets

2.1 Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Erziehungshilfe

Zuschussbedarfe		Ansatz 2007	Ergebnis 2007	Veränderungen
nach Produkten				
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2.007.370,00	1.979.593,86	27.776,14 €
352	Familienförderung	1.884.460,00	1.865.370,17	19.089,83 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	16.044.340,00	16.430.547,42	-386.207,42 €
355	Familienunterstützende Hilfen	3.421.850,00	3.608.251,57	-186.401,57 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	10.856.000,00	10.437.268,56	418.731,44 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	739.230,00	773.319,23	-34.089,23 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	1.805.730,00	1.711.427,15	94.302,85 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		**36.758.980,00 €**	**36.805.777,96 €**	**-46.797,96 €**

Einnahmen der Jugendhilfe		
	Anteil	**Rechnungsergebnis 2007**
Zuweisungen vom Land	56,55%	-13.483.467,29 €
Elternbeiträge	27,31%	-6.512.392,17 €
Transferkostenerstattungen	5,82%	-1.387.756,58 €
Kostenbeiträge, Aufwendungs- u.Kostenersatz	1,38%	-329.683,41 €
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	2,25%	-535.503,51 €
Leistungen von Sozialversicherungsträgern	2,09%	-498.425,96 €
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,23%	-55.261,22 €
Erstattungen	4,23%	-1.009.844,43 €
Mieten und Pachten	0,06%	-15.487,44 €
Ausserordentliche Erträge	0,02%	-5.000,00 €
Gebühren	0,05%	-12.400,00 €
Gesamt	**100,00%**	**-23.845.222,01 €**

Ausgaben der Jugendhilfe		
Gesamtausgaben	**Anteil**	**Rechnungsergebnis 2007**
Personalausgaben	7,21%	4.371.909,32
Sachkosten	1,84%	1.115.308,81
Jugendhilfeleistungen	90,95%	55.163.781,84 €
Ausgaben gesamt	100%	**60.650.999,97 €**
	Einnahmen	-23.845.222,01 €
	Ausgaben- Einnahmen	36.805.777,96 €

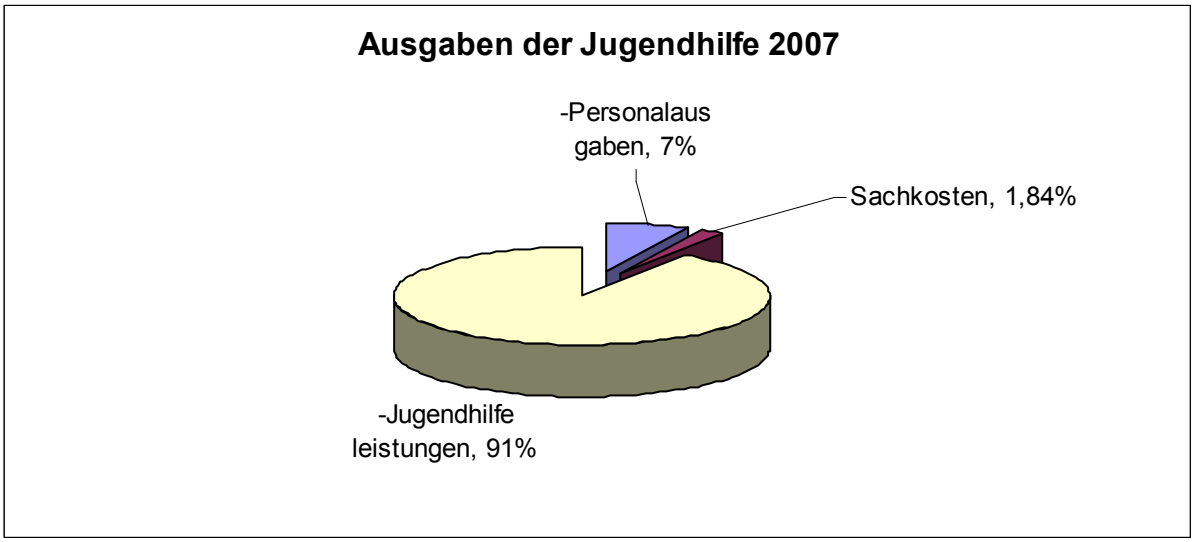

Gesamtausgaben	Rechnungsergebnis 2007
Personalausgaben	4.371.909,32 €
Sachkosten	1.115.308,81 €
Jugendhilfeleistungen	55.163.781,84 €
Ausgaben gesamt	**60.650.999,97 €**

Jugendhilfeleistungen		Anteil	Rechnungs-ergebnis 2007
nach Produkten			
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	3,27%	1.803.255,13 €
352	Familienförderung	1,49%	822.200,38 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	65,02%	35.863.907,74 €
355	Familienunterstützende Hilfen	5,49%	3.030.598,20 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	20,54%	11.334.420,59 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,12%	63.451,34 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhalts-vorschussleistungen	4,07%	2.245.948,46 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		100,00%	55.163.781,84 €

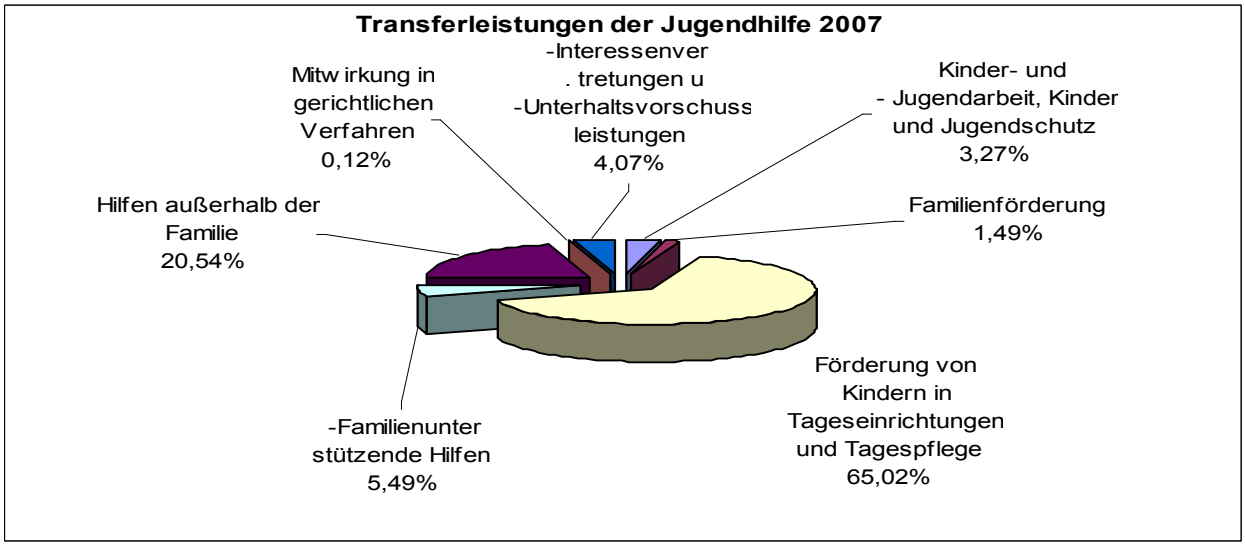

2.2 Beurteilung des Haushaltsergebnisses

Das Haushaltsergebnis 2007 lag um 0,13 % (46.797,96 €) über den Ansatz 2007.
Innerhalb des Abteilungsbudgets gab es jedoch Veränderungen auf Produktebene. Mehraufwendungen bei den Produkten 353 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) von 386.207,42 € und 355 (Familienunterstützende Hilfen) von 186.401,57 € konnten weitestgehend durch Einsparungen bei dem Produkt 356 (Hilfen außerhalb der Familie) ausgeglichen werden.

Die Mehraufwendungen im Produkt 353 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) sind fast ausschließlich für die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen eingesetzt worden (Betriebskostenvoranschläge höher als kalkuliert). Beim Produkt 355 (Familienunterstützende Hilfen) wurde der Mehrbedarf überwiegend für die Finanzierung der Tagesgruppenarbeit (TEP-Nr. 15 d) benötigt. In diesem Aufgabenbereich werden neben den Tagesgruppen auch die Unterstützungsangebote für Offene Ganztagsgrundschulen finanziert.

Positiv ist festzustellen, dass diese Veränderungen auf der Produktebene in 2007 dem Ziel der Abteilung – **familienunterstützende Hilfen (353 und 355) vor familienersetzende Hilfen (356)** - entsprechen. Diese Entwicklung bestätigt auch die Betrachtung dieser Produkte über einen Zeitraum von 5 Jahren:

	Zuschussbedarf		Anstieg innerhalb von 5 Jahren
	2002	2007	
Familienunterstützende Hilfen 353 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	13.331.600,34 €	16.430.547,42 €	23,2 %
355 Familienunterstützende Erziehungshilfe	2.865.342,20 €	3.608.251,57 €	25,9 %
Familienunterstützende Hilfen 356 Erzieherische Hilfen außerhalb der Familie	10.264.517,11 €	10.437.268,65 €	1,7 %

Die zusätzlichen Kreismittel wurden in den letzten 5 Jahren überwiegend in familienunterstützenden Hilfen eingesetzt.

2.3. Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe 2002 - 2007

a) Zuschussbedarf der Jugendhilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Zuschussbedarf der Jugendhilfe insgesamt dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

	Zuschussbedarf der Jugendhilfe	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	Zuschussbedarf je EinwohnerIn 0 < 21 J.
2002	32.773.215,00 €	66209	495,00 €
2003	32.796.474,00 €	65961	497,21 €
2004	32.598.602,00 €	65833	495,17 €
2005	32.841.376,00 €	65376	502,35 €
2006	35.428.169,16 €	64795	546,77 €
2007	36.805.777,96 €	64126	573,96 €

b) Aufwendungen der Erziehungshilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Summe der Aufwendungen für Familienunterstützende Hilfen und Hilfen außerhalb der Familie dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

	Aufwendungen der Erziehungshilfe	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	Aufwendungen je EinwohnerIn 0 < 21 J.
2002	13.380.859,31 €	66209	202,10 €
2003	12.767.689,83 €	65961	193,56 €
2004	12.994.596,96 €	65833	197,39 €
2005	13.037.264,05 €	65376	199,42 €
2006	14.361.742,51 €	64795	221,65 €
2007	14.365.018,79 €	64126	224,01 €

c) Aufwendungen der Erziehungshilfe / Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung

Berechnung: Summe der Aufwendungen für Familienunterstützende Hilfen und Hilfen außerhalb der Familie dividiert durch die Anzahl der Gesamtzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung (lfd. Hilfen der §§ 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35a ambulant u. stationär und § 42, voll- u. mindj.).

	Aufwendungen der Erziehungshilfe	Erziehungshilfefälle	Aufwendungen je Erziehungshilfefall
2002	13.380.859,31 €	1029	13.003,75 €
2003	12.767.689,83 €	1096	11.649,35 €
2004	12.994.596,96 €	1094	11.878,06 €
2005	13.037.264,05 €	1072	12.161,63 €
2006	14.361.742,51 €	1113	12.903,63 €
2007	14.365.018,79 €	1093 (LogoData)	13.142,74 €

d) Verhältnis familienunterstützende Hilfen zu Hilfen außerhalb der Familie (Voll- u. Minderj.)
Berechnung: Summe der **Zugänge** aus den §§ 33 und 34 (Hilfen außerhalb der Familien) und der §§ 27, 30 und 31 (ambulante Hilfen zur Erziehung) und anschließender Berechnung der Anteile der beiden Hilfeformen an der Summe der Zugänge beider Hilfearten. Angaben in %.

	familienunterstützende Hilfen	:	Hilfen außerhalb der Familie
2002	53	:	47
2003	56	:	44
2004	63	:	37
2005	61	:	39
2006	72	:	28
2007	Auswertung zur Zeit nicht möglich		

e) Verhältnis Vollzeitpflege zu Heimpflege (Voll- u. Minderj.)
Berechnung: Summe der **Zugänge** aus dem § 33 (Vollzeitpflege) und dem § 34 (Hilfen außerhalb der Familie) und anschließender Berechnung der Anteile der beiden Hilfeformen an der Summe der Zugänge beider Hilfearten. Angaben in %.

	Vollzeitpflege	:	Heimpflege
2002	34	:	66
2003	38	:	62
2004	32	:	68
2005	32	:	68
2006	30	:	70
2007	Auswertung zur Zeit nicht möglich		

3. Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2007

3a Entwicklung der Kreisfamilienzentren Gütersloh

Im März 2001 hat der Jugendhilfeausschuss für die Familienpolitik im Kreis Gütersloh folgendes Ziel formuliert: „Die Familie steht im Mittelpunkt, mit ihren Sorgen und Bedürfnissen, Chancen und Leistungen!" Dies war die Basis, auf der letztendlich in jeder Stadt und Gemeinde im Kreis ein Familienzentrum eingerichtet wurde, dass für alle Bürgerinnen und Bürgern von der Geburt bis ins Seniorenalter Angebote in den Bereichen Erziehung, Betreuung, Information, Beratung, Pflege und Bildung bereit hält (Einzelheiten zur Entwicklung siehe unten).

Parallel hat es auf Landesebene ab 2005 Überlegungen gegeben, Familienzentren als präventive Hilfestellung zur Unterstützung von Familien in Tageseinrichtungen für Kinder einzurichten. In Ausbaustufen soll es im Kreis Gütersloh bis 2012 insgesamt 52 Familienzentren NRW geben, die kinder- und familienorientierte Leistungen bündeln, qualitativ weiterentwickeln und den Familien ein ganzheitliches Angebot „aus einer Hand" anbieten. Derzeit haben im Kreis Gütersloh 26 Familienzentren NRW den Betrieb aufgenommen.

1. August 2001: Der Kreis Gütersloh beauftragt das Institut für empirische Sozialforschung „pbreport" im Rahmen von 400 Einzelinterviews die Situation von Familien zu erforschen.

2. Oktober 2003: „pbreport" stellt einen Familienbericht mit zahlreichen Handlungsempfehlungen für alle Altersgruppen vor.

3. Januar - März 2004: In allen Kommunen des Kreises Gütersloh finden öffentliche Familienforen statt, in denen der Familienbericht vorgestellt und um kritische Sichtweisen aus der Bevölkerung ergänzt wird.

4. März 2004: Experten des öffentlichen Lebens diskutierten in einem Abschlussworkshop den Familienbericht im Kreishaus in Gütersloh und benennen Handlungsprioritäten.

5. April 2004: Eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung plant die Einrichtung von Familienzentren mit niederschwelligen und vernetzten Angebotsstrukturen für alle Altersgruppen.

6. September 2004: Nach einer Ausschreibung des Kreises Gütersloh bewerben sich 9 Kommunen bzw. Träger um die Trägerschaft eines Familienzentrums im Rahmen des Modellprojektes.

7. Januar 2005: Der Kreis Gütersloh fördert im Rahmen eines dreijährigen Projektes vier ausgewählte Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Träger der Familienzentren erhalten einen jährlichen Zuschuss zu den Personalkosten einer Koordinierungsfachkraft von bis zu 20.000,00 €.

8. Januar 2005: Aus Überzeugung von der Idee entstehen in Eigeninitiative von Bewohnern, Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh weitere 6 Familienzentren, zunächst ohne Förderung des Kreises.

9. Oktober 2007: Die Projektphase der vier geförderten Familienzentren wird durch einen positiven Evaluationsbericht der Fachhochschule Münster abgeschlossen.

10. Oktober 2007: Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in allen 12 Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh - zunächst bis 2010 - ein Familienzentrum nach dem Modell es Kreises zu fördern. Die Höhe der Förderung beträgt 1,00 € je Einwohner/in der jeweiligen Stadt/Gemeinde, mindestens jedoch 15.000,00 €.

Die Anschriften der bis Dezember 2007 eingerichteten Familienzentren Modell Kreis Gütersloh:

Borgholzhausen

- Familienzentrum Borgholzhausen (im Bürgerhaus)
  Frau Ina Hirch (Leiterin)
  Schulstr.5
  33829 Borgholzhausen
  Tel.: 05425/932896
  hirch@gmx.de
  Träger: Ev. Luth. Kirchengemeinde

Halle

- Familienzentrum Halle (Mehr-Generationen-Haus im Bürgerzentrum Remise)
  Frau Karin Elsing
  Kiskerstr. 2
  33790 Halle/Westf.
  Tel.: 05201/666209
  familienzentrum.halle@diakonie-halle.de
  Träger: Diakonie Halle e.V.

Harsewinkel

- Familienzentrum Harsewinkel „Mini Maxi“
  Frau Gudrun Grewe (Leiterin)
  Prozessionsweg 14
  33428 Harsewinkel
  Tel.: 05247/406341
  Mail: familienzentrum-minimaxi@gmx.de
  Träger: Verein Mini Maxi

Rheda-Wiedenbrück

- Familienzentrum Rheda-Wiedenbrück
  Frau Birgit Kaupmann (Leiterin)
  Bergstr. 8
  33378 Rheda-Wiedenbrück
  Tel.: 05252/408-221
  Fax: 05242/408-214
  Mail: familienzentrum@caritas-beratung.de
  Träger: Caritas Kreisverband Gütersloh

Rietberg

- Familienzentrum Rietberg
  Herr Martin Hillemeyer (Leiter), Tel.: 05244/986-308
  Frau Katharina Kneuper (päd. Mitarbeiterin), Tel.: 05244/986-316
  – Südtorschule –
  Delbrücker Str. 1
  33397 Rietberg
  Fax: 05244/986-318
  Mail: familienzentrum@stadt-rietberg.de
  Träger: Stadt Rietberg

Steinhagen

- Familienzentrum Steinhagen
  Frau Reham Dittrich (Leiterin)
  Brockhagener Str. 20
  33803 Steinhagen
  Tel.: 05204/888-213
  Mail: familienzentrum.steinhagen@diakonie-halle.de
  Träger: Diakonie Halle e.V.

Verl

- Familienzentrum Verl
  Frau Margret Lütkebohle (Leiterin)
  Schillingsweg 11
  33415 Verl
  Tel.: 05246/2973
  droste-haus@t-online.de
  Träger: Droste–Haus Verl

Versmold

- Familienzentrum Versmold
  Kerstin Walter (Leiterin)
  Altstadtstr. 4
  33775 Versmold
  Tel.: 05423/930-207
  Mail: kerstin.walter@gt-net.de
  Träger: AWO Kreisverband

Werther/Westf.

- Familienzentrum Werther „FamoS“
  Familie ohne Sorgen
  Frau Daniele Ceranic (Leiterin)
  Engerstr. 2
  33824 Werther/Westf.
  Tel.: 05203/ 296066
  Mail: info@famos-werther.de
  Träger: Verein Familie ohne Sorgen (FamoS)

Die Pflicht- und Wahlaufgaben der Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“
(gem. JHA-Beschluss vom 11.12.2007)

Förderungsvoraussetzungen: Übernahme von 7 Pflichtaufgaben und
Übernahme mind. 1 Wahlaufgabe

Pflichtaufgaben sind:

1. Altersübergreifende Angebote:
   Offener Treff für Kinder, Mütter, Väter und Senioren,
   Informations- und Kontaktbörse,
   Bildungsangebote und Dienstleistungen für alle Generationen
2. Serviceangebot für Familien mit Babys und Kleinkindern:
   Informationsbörse über vorhandene Kinderbetreuungsangebote,
   Schaffung bedarfsgerechter ergänzende Angebote,
   Anbindung des Besuchsdienstes für Familien mit Neugeborenen als Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems an das Familienzentrum
3. Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement:
   Einbindung von Ehrenamtlichen ins Familienzentrum,
   Vermittlung von ehrenamtlicher Arbeit,
   Realisierung von Ideen ehrenamtlichen Engagements,
   Unterstützung von Selbsthilfe und Dienstleistungen, z.B. Bügelservice, „Second Hand“-Laden, „Die Tafel“, Hausaufgabenangebote, Babysitterdienst,...
4. Unterstützung für Familien bei der Bewältigung von Übergängen in neue Lebensphasen:
   Zum Beispiel
   - im Schulalter beim Übergang der Grundschule zur weiterführenden Schule,
   - in und nach der Pubertät bei Ablösekonflikten älterer Kinder und Jugendlicher,
   - Pflege von Angehörigen,
   - Trauerarbeit, …

5. Mitarbeit in kommunalen Netzwerken:
   Insbesondere aktive Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der lokalen Jugendhilfeplanung der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst (Abstimmung von Bedarfen und Angeboten)
6. Beratung:
   a) Das Familienzentrum als Beratungszentrum mit unterschiedlichen Beratungsangeboten ggf. auch externer Träger im Familienzentrum;
   b) Das Familienzentrum als Vermittlungsstelle zu Beratungsangeboten verschiedener Träger außerhalb des Familienzentrums;
   c) Das Familienzentrum als Vermittlungsstelle für Hilfen in Not- und Krisensituationen zu den entsprechenden Fachdiensten/ Institutionen;
   Beratungsstellen/ Fachdienste sind z.B. Migrationsfachdienst, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldnerberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Bezirkssozialdienst, usw.
7. Zusammenarbeit des Familienzentrums mit der Regionalstelle:
   Das Familienzentrum und die Regionalstelle der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst vereinbaren die kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bezüglich der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien. Handlungsleitend hierfür ist die Entwicklung von niederschwelligen, ressourcenschonenden Angeboten für Einzelne und Gruppen.

Wahlaufgaben sind:

1. Serviceangebote für Neubürgerinnen und Neubürger:
   Begrüßung von Neubürgerinnen und Neubürgern,
   Informationen über Angebote im Sozialraum,
   Treffpunkt und Kontaktbörse
2. Serviceangebote für Senioren:
   z.B. Senioreninformationsdienst,
   Generationennetzwerk
3. Initiierung von Angeboten für bestehende Bedarfe
   in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der lokalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeplanung der Abt. Jugend, Familie und Sozialer

Über die Wahl- und Pflichtaufgaben hinaus werden in den Familienzentren weitere bedarfsorientierte Angebote vorgehalten. Eine Auswahl daraus ist z.B.:

- Beratung und Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungskurse
- Stillcafe für junge Mütter
- Babysitterbörse
- Spiel- und Krabbengruppen
- Besuchsdienst für Familien mit Neugeborenen
- Kinderbetreuung für unter Dreijährige
- Tagesmüttervermittlung
- Kurzzeitbetreuung für Kinder
- Hausaufgabenhilfen
- Musikalische Früherziehung
- Beratung in Fragen der Sexualerziehung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung bei Konflikten in Partnerschaft und Familie
- Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund
- Flüchtlingsberatung
- Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund
- Beratung bei Lese-Rechtschreib-Schwächen
- Familien - und Frauenfrühstück
- Kleiderstube
- Kino und Kultur
- Neubürger-Treffen
- Treffpunkt für Alleinerziehende
- Besuchsdienst für Senioren
- Computerkurs für Senioren

- Treffpunkt 60 +
- PC-Hilfe 50+
- Offener Treff
- Sprechstunden der Hospizgruppe
- Rechtsanwaltssprechstunde
- Beratung und Hilfestellung Arbeitssuchender
- Suchtberatung
- Drogenberatung
- Schuldnerberatung
- Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

3b Berichte aus den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung

Herzebrock-Clarholz 2007	Langenberg 2007
1. Teilnehmer der Lok-AG • Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption) • VertreterInnen der Gemeinde • Schulleitungen • Schulsozialarbeit • VertreterInnen der Ratsfraktionen • BürgerInnen **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG** 2 Treffen der Lok-AG in 2007 **3. Themen/Inhalte** Die Lok-AG wird vorrangig als Austausch- und Informationsgremium genutzt. Aktuelle Themen waren: • Sachstand zur Diskussion zum Familienzentrum in Herzebrock-Clarholz (2x) • Stand der Entwicklung des Wegweisers für Familien in Herzebrock-Clarholz • Vorstellung des Sozialen Frühwarnsystems Rheda-Wiedenbrück (2x) und des Besuchsdienstes • Information über die Dienstanweisung zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Abteilung 3.5 • Vorstellung des Projektes „Jugend“ im Ordnungsamt • Informationen zum KiBiz • Vorstellung der Kompetenzagentur • In allen Lok-AGs in der Region Süd ist der Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsbereichen der TeilnehmerInnen“ als fester Bestandteil aufgenommen worden und garantiert somit den regelmäßigen Informationsaustausch und die Möglichkeit der Abstimmung von Aktivitäten. Es werden regelmäßig die Bedarfe abgefragt und die Umsetzung von Maßnahmen beraten. **Kommentar:** In Herzebrock-Clarholz war von jeher eine Institutionenvielfalt gegeben. In der praktischen Umsetzung von Maßnahmen ist Herzebrock-Clarholz in der Region Süd führend.	**1. Teilnehmer der Lok-AG** • Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption) • VertreterInnen der Gemeinde • Schulleitungen • Schulsozialarbeit • VertreterInnen der Ratsfraktionen **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG** 2 Treffen der Lok-AG in 2007 **3. Themen/Inhalte** Die Lok-AG wird vorrangig als Austausch- und Informationsgremium genutzt. Aktuelle Themen waren: • Möglichkeiten, Perspektiven und Rahmenbedingungen für ein Familienzentrum in Langenberg (Empfehlung für den Fachausschuss der Gemeinde Langenberg) • Vorstellung Kindesschutz/Soziales Frühwarnsystem – Ein System früher Hilfen und des Besuchsdienstes • Information über die Dienstanweisung zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Abteilung 3.5 • Sachstandsbericht zum Familienzentrum • Vorstellung der Kompetenzagentur • In allen Lok-AGs in der Region Süd ist der Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsbereichen der TeilnehmerInnen“ als fester Bestandteil aufgenommen worden und garantiert somit den regelmäßigen Informationsaustausch und die Möglichkeit der Abstimmung von Aktivitäten. Es werden regelmäßig die Bedarfe abgefragt und die Umsetzung von Maßnahmen beraten. **Kommentar:** In 2007 dominierte die Entscheidungsfindung zum Thema Familienzentrum in Langenberg die Lok AG. Eine Aufwertung der Lok AG durch die Empfehlung zur Entscheidungsfindung hat das Interesse an der Lok AG gesteigert. Gemeinsame Sitzungen mit dem Bündnis fanden nicht statt.

Rheda-Wiedenbrück 2007	Harsewinkel 2007
1. Teilnehmer der Lok-AG • Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption) • VertreterInnen der Stadt • Schulsozialarbeit • VHS • Migrationsfachdienste/Flüchtlingsberatung • Schulleitungen • Lokale Agenda 21 **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG** 2 Treffen der Lok-AG in 2007 **3. Themen/Inhalte** Lok-AG dient dem Infoaustausch, sie ist ein Vernetzungsgremium. Aktuelle Themen waren: • Vorstellung der Aufgaben des Integrationsbeauftragten • Vorstellung der Kompetenzagentur • Information über die Dienstanweisung zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Abteilung 3.5 • Vorstellung des Sozialen Frühwarnsystems in Rheda-Wiedenbrück und des Besuchsdienstes • Informationen zum KiBiz • Geschäftsbericht 2006 • Vorstellung der Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 • In allen Lok-AGs in der Region Süd ist der Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsbereichen der TeilnehmerInnen“ als fester Bestandteil aufgenommen worden und garantiert somit den regelmäßigen Informationsaustausch und die Möglichkeit der Abstimmung von Aktivitäten. Es werden regelmäßig die Bedarfe abgefragt und die Umsetzung von Maßnahmen beraten. **Kommentar:** In Rheda-Wiedenbrück hat die Vielfalt der teilnehmenden Institutionen zugenommen. Dadurch ist auch eine größere Bandbreite an Themen, die behandelt wurde, möglich geworden. Ein positiver Effekt ist durch Vorträge von Fachkollegen aus anderen Themengebieten feststellbar. Dies führte zu einer deutlichen Aufwertung der Lok-AG.	**1. Teilnehmer der Lok-AG** 3 VertreterInnen Beratungsstellen 3 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 1 Vertreterin des Familienzentrums 1 VertreterIn Kinder- und Jugendarbeit 2 VertreterInnen Schulsozialarbeit 1 VertreterIn der Schulen 1 VertreterIn OGS 3 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 VertreterInnen der Stadtverwaltung 4 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 1 Vertreter Ev. Kirche 1 Vertreterin der Gemeinwesenarbeit 2 VertreterInnen Regionalstelle West **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAK** 2 Treffen der Lok-AG in 2007 3 Treffen UAK Familie **3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG** • Kompetenzagentur • Frühwarnsysteme • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • grundlegende Neuausrichtung mit Bildung von • UAK Übergang Schule ⇨ Beruf (2008) • UAK Kooperation Jugendarbeit ⇔ Schule (2008) • UAK Netzwerk Frühe Hilfen **3.2 Themen/Inhalte der UAK** **UAK <u>Familie</u>** • Rucksackprojekt (Integrationsmaßnahme) • Familienzentrum • „Kein Kind ohne Mahlzeit“ • Kinder mit Essstörungen • Frühwarnsystem • Informationsaustausch, Aktuelles **4. Maßnahmen /Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden** o Broschüre Unterstützungsangebote o interdisziplinäres Netzwerk Frühe Hilfen

Versmold 2007	Rietberg 2007
1. Teilnehmer der Lok-AG 1 VertreterIn Beratungsstellen 3 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 2 VertreterInnen Kinder- und Jugendarbeit 3 VertreterInnen der Schulen 4 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 Vertreterin Frühförderung 3 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 4 VertreterInnen der Stadtverwaltung 3 Vertreterinnen der Fraktionen 2 VertreterInnen Regionalstelle West **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs** 3 Treffen der Lok AG in 2007 2 Treffen UAK Familie 1 Treffen UAK Übergang Schule ⇨ Beruf (gemeinsam mit RS Nord & Versmold) **3.1 Themen/Inhalte der LoK-AG** • Kompetenzagentur • Familienzentrum • Manual Kindeswohlgefährdung • FUN-Projekt • Jugendarbeit in den Ortsteilen • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure **3.2 Themen/Inhalte der UAG Familie** • Jungenarbeit • Informationsaustausch Aktuelles **3.3. Themen/Inhalte UAG Schule ⇨ Beruf** • Berufsparcours • Kompetenzagentur • Neues von GT Aktiv und Agentur für Arbeit **4. Maßnahmen/Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden** • Berufsparcours • Konzept „Jugendarbeit in den Ortsteilen“ mit zusätzlicher ½ Stelle • Konzept „Beschwerdemanagement“	**1. Teilnehmer der Lok-AG** 2 VertreterInnen Beratungsstellen 4 VertreterInnen der ambulanten Erziehungshilfe 1 Vertreter Kinder- und Jugendarbeit 3 VertreterInnen Schulsozialarbeit/Übergangscoaches 6 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 Vertreter GT Aktiv 1 Vertreterin Familienzentrum 2 VertreterInnen Regionalstelle Ost **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs** 3 Treffen der Lok AG in 2007 3 Treffen UAK Frühwarnsystem **3. Themen/Inhalte** • Projekt „FuN – Familie und Nachbarschaft“ • Landesgartenschau 2008 • Soziales Frühwarnsystem/Frühe Hilfen für Familien • Projekt „Schulverweigerung – 2. Chance“ des Kolping BfZ • Spielleitplanung der Stadt Rietberg • Gruppe für junge Mütter des Familientreffs er Diakonie **4. Handlungsempfehlungen für Maßnahmen/Projekte, die an Dritte weitergemeldet wurden** • an den Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst: Ein Soziales Frühwarnsystem in Rietberg zu initiieren und zu unterstützen

Schloß Holte – Stukenbrock 2007	Verl 2007
1. Teilnehmer der Lok-AG Regelmäßig 15 – 20 Teilnehmer/innen Fachkräfte der • Beratungsstellen • ambulanten Erziehungshilfe • Kinder- und Jugendarbeit • Schulsozialarbeit • 2. Chance • Kompetenzagentur • Erfolgreich in Ausbildung • Tageseinrichtungen für Kinder • Stadtverwaltung • Polizei • Regionalstelle Ost **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs** 3 Treffen der Lok AG in 2007 6 Treffen UAK Soziales Frühwarnsystem **3. Themen/Inhalte** • Frühe Hilfen für Familien • Frühwarnsystem • Bündnis für Familien - Besuchsdienst • Bericht zur Entwicklung der Jugendhilfe • § 8 a SGB VIII • Jugendparlament • Jugendcliquen – Aufenthalte für Jugendliche im öffentlichen Raum • Spielplatzbesichtigung • 2te Chance • Kompetenzagentur • Erfolgreich in Ausbildung • Regionale Entwicklungen **4. Maßnahmen/Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden.** **Zwei Empfehlungen wurden beschlossen:** • an den Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst: Ein Soziales Frühwarnsystem in Schloß Holte-Stukenbrock zu initiieren und zu unterstützen. • an die Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock: Aufenthaltsbereiche für Jugendliche im öffentlichem Raum zu schaffen. **Arbeit im UAK Soziales Frühwarnsystem** ➢ Erarbeitung der Rahmenkriterien für ein Soziales Frühwarnsystem in Schloß Holte-Stukenbrock.	**1. Teilnehmer der Lok-AG** 1 Vertreter Beratungsstellen 3 VertreterInnen der ambulanten Erziehungshilfe 3 VertreterInnen Kinder- und Jugendarbeit 2 VertreterInnen Schulsozialarbeit/ Übergangs-coaches 1 Vertreter Gemeindeverwaltung 2 VertreterInnen der Dorfgemeinschaften 4 VertreterInnen der Lokalpolitik 2 MitarbeiterInnen der Regionalstelle Ost **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAK** 3 Treffen der Lok AG in 2007 1 Treffen UAK Übergang Schule - Beruf **3. Themen/Inhalte** • Projekt „FuN – Familie und Nachbarschaft“ • Soziales Frühwarnsystem/Frühe Hilfen für Familien • Übergang Schule – Beruf • Projekte „Kompetenzagentur“ und „2. Chance“ des Kolping BfZ **4. Handlungsempfehlungen für Maßnahmen/Projekte, die an Dritte weitergemeldet wurden** an den Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst: Ein Soziales Frühwarnsystem in Verl zu initiieren und zu unterstützen

Steinhagen 2007

1. Teilnehmer der Lok-AG
regelmäßig 30 – 35 TeilnehmerInnen:
- 3 VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen
- 2 Vertr. ambulante Erziehungshilfen
- 4 Vertr. Kindergärten
- 2 Vertr. Jugendzentrum
- 3 Vertr. Konfessionelle Jugendarbeit
- 1 Vertr. Spielmobil
- 3 Vertr. Schulen/Lehrer
- 1 Vertr. Schulsozialarbeit
- 3 Vertr. Elternpflegschaft/Gemeindeelternpflg.
- 2 Vertr. Kirchengemeinden
- 3 Vertr. Migrationsarbeit/-beratung
- 2 Vertr. Gemeinde
- 1 Vertr. Kompetenzagentur
- 1 Vertr. Übergangscoach
- 1 Vertr. Familienzentrum
- 1 Vertr. Kinderhäuser Steinhagen
- 1 Vertr. Jugendfeuerwehr
- 1 Vertr. Gemeindesportring
- 2 Vertr. Initiativen (f. Jugendl.)
- 1 Vertr. Polizei
- 2 Vertr. Regionalstelle Nord

2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs
2 Treffen der Lok-AG in 2007
1 Treffen UAK Jugendliche in Brockhagen
1 Treffen UAK „Jugendliche Waldbadstraße“
2 Treffen UAK Jgdl. im öffentl. Raum/Vandalismus
Zusammen mit anderen LOK AGs Region Nord
6 Treffen UAK Schule u. Migration
3 Treffen UAK Übergang Schule – Beruf
6 Treffen UAK Frühe Hilfen

3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG
- Kindeswohlgefährdung u. SGB VIII § 8a
- Migrationsarbeit, DRK Migrationsprojekt
- Sprachförderung in Kitas, Rucksackprojekt
- Offener Treff für Jgdl. In Brockhagen
- Kompetenzagentur, Schule-Beruf
- Arbeit im Familienzentrum
- Ehrenamtl. Arbeit, Projekt Soziallotzen
- Freizeit Jugendl. Waldbadstraße
- Konzeptentwurf Jugendhilfeplanung
- Berichte aus und Abstimmung mit UAKs
- Lok AG Sprecherwahlen
- Besichtigung: Renovierter CVJM JugendKeller

3.2 Themen/Inhalte der UAKs
UAK Jugendliche in Brockhagen
- Bedarf von Jugendlichen in Brockhagen
- Träger und Ort eines offenen Treffs

UAK Vandalismus
- Situation in Steinhagen
- Bewachung Fahrräder Schulzentrum durch Pluslohnstelle

Steinhagen 2007, Fortsetzung

UAK Jugendliche Waldbadstraße
- Jugendliche wollen mit ihnen abgestimmte Angebote nicht annehmen

UAK Schule – Migration (Region Nord)
Themen und Maßnahmen
- AK-Öffnung f. benachbarte Städte ab 8/2007
- Zusammenarbeit Kitas und Grundschulen
- Fortbildungsveranstaltung: „Schulsysteme in den Herkunftsländern von Migrantenkindern“, Steinhagen (25.10.2007)
- Veranstaltung für Eltern von Migrantenkindern: „Wir kommen in die Schule“ (22. u. 24.05.07)
- Entwicklung Broschüre „Wir kommen in die Schule“ in 5 Sprachen für Eltern von Migrantenkindern, Übersetzung, Druck und Verbreitung Broschüre (türkisch, russisch, polnisch, serbokroatisch, deutsch)
- Kinderbetreuung während der Integrationskurse (Gespräch Vertreter BAMF und VHS)
- Übernahme Dolmetscherkosten

UAK Übergang Schule – Beruf (Region Nord)
Themen und Maßnahmen
- Bedarfsformulierung fehlende Angebote
- Veranstaltungsplanung:
  Berufsparcours, Podiumsdiskussion für Eltern, Börse Schulabgänger „Erste Schritte“
- 2 Berufsparcours (13.03.2007, 31.10.2007)
- Ausgehend von Bedarfserhebung wurde (GAB u. INTAL) Konzept „Zentrum berufl. Förderung Jugendlicher, inkl. Schulmüde Jugendliche“ entwickelt. Div. Gespräche wg. Realisierung
- Referate/Informationen zu:
  Praktika, Ausbildung Bereich erneuerbare Energien; Fördermöglichkeiten Gt-aktiv, Angebote Arbeitsagentur
- Vernetzung mit Kompetenzagentur
- Informationen/Aktuelles aus den versch. Arbeitsfeldern

UAK Frühe Hilfen
- Bedarfsabfrage
- Umsetzung Besuchsdienst

4. Handlungsempfehlungen für Maßnahmen/Projekte, die an Dritte weitergemeldet wurden
- An Gem. Steinhagen: Kostenübernahme für Sprachförderprojekt in zwei Kindergartengruppen (Rucksack) nach Ablauf des ersten Projektjahres, das durch Stiftungsgelder finanziert wird. Gemeinde wird Kosten von ca. 5.000,-€ ab Sommer 2008 übernehmen.
- An Gem. Steinhagen: Finanzielle Unterstützung eines päd. Begleiteten offenen Treffpunktangebotes bei Ev. Kirchengem. in Brockhagen. Gemeinde unterstützt offene Arbeit mit 5.000,- € ab Mai 2007

Halle (Westf.) 2007	Werther (Westf.) 2007
1. Teilnehmer der Lok-AG regelmäßig ca. 25 TeilnehmerInnen: 1 VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen 1 Vertr. ambulante Erziehungshilfen 4 Vertr. Kindergärten 3 Vertr. Jugendzentrum, Jugendarbeit 6 Vertr. Schulen 2 Vertr. Schulsozialarbeit 2 Vertr. Migrationsarbeit/-beratung 2 Vertr. Stadt 1 Vertr. Kompetenzagentur 1 Vertr. Übergangscoach 2 Vertr. Familienzentrum/MGH 1 Vertr. UNICEF 1 Vertr. Generationennetzwerk 1 Vertr. Polizei 1 Vertr. Heilpäd. Praxis 1 Vertr. VHS 5 Vertr. Fraktionen 2 Vertr. Regionalstelle Nord **2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs** 3 Treffen der Lok-AG in 2006 Zusammen mit anderen LOK AGs Region Nord 6 Treffen UAK Schule u. Migration 3 Treffen UAK Übergang Schule – Beruf 6 Treffen UAK Frühe Hilfen **3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG** • Kindeswohlgefährdung u. SGB VIII §8a • Angebote und Perspektiven Jugendarbeit (städt., evangel. u. kath. Jugendarbeit) • Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus • Kindergarten, Anmeldesituation Kitaplätze • Wohnanlage Sandkamp • Kompetenzagentur • Lok AG Sprecherwahlen • Konzeptentwurf Jugendhilfeplanung • Wohnformen von Jgd. außerhalb der Familie • Berichte aus den UAKs • Austausch/Aktuelles aus den Arbeitsfeldern • Informationen zu Veranstaltungsorten: Kindergarten Gartnisch, Realschule Halle, Regionalstelle Nord **3.1 Themen/Inhalte der UAKs** **UAK <u>Schule-Migration</u>** (siehe Steinhagen) **UAK <u>Übergang Schule – Beruf</u>** (siehe Steinhg.) **UAK <u>Frühe Hilfen</u>** (siehe Steinhagen)	**1. Teilnehmer der Lok-AG** **2. Treffen der Lok-AG** letztes Treffen der Lok-AG fand in 2006 statt **<u>Bemerkungen:</u>** Die lokale Arbeitsgemeinschaft hat in Werther keine Bedeutung. Die Gruppe hat in 2007 nicht getagt. In 2008 soll ein Neustart versucht werden.

Borgholzhausen 2007

1. Teilnehmer der Lok-AG
(je Sitzung =Ø 10 TN)

- Stadtverwaltung
- Kindertageseinrichtungen (3 = alle)
- Grundschulen (2 = alle)
- Jugendzentren (2 = alle)
- Familienzentrum
- FEB Diakonie Halle
- OGGS / Randstundenbetreuung (2 = alle)
- Schulsozialarbeit der Gesamtschule

2. Anzahl der Treffen der Lok-AG
4 Treffen

3. Themen/Inhalte

- Familienzentrum (Angebote, neue Konzeption)
- Konzept Jugendhilfeplanung (Neufassung), reg. AG
- Frühe Hilfen
- Straftaten Jugendlicher in der Öffentlichkeit
- Kompetenzzentren
- OGS-Beiträge
- „Kein Kind ohne Malzeit“
- Sprachförderung für Migranten
- Demographiebericht
- ADHS
- Übergang Schule / Beruf

4. Maßnahmen/Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden

- Durch Neukonzeptionierung des Familienzentrums (Trägerverbund) erübrigte sich die Begleitgruppe
- Weitre Aufgaben wurden durch die in der Lok-AG vertretenden Einrichtungen im Rahmen ihrer Aufgaben übernommen (Essensbeiträge für OGGS durch die Stadt,…)

5. Handlungsempfehlungen für Maßnahmen/Projekte, die an Dritte weitergemeldet wurden

- Förderung des Familienzentrums nach dem Gütersloher Modell

3c) Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

1. Plätze in Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen für Kinder mit einem Rechtsanspruch im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

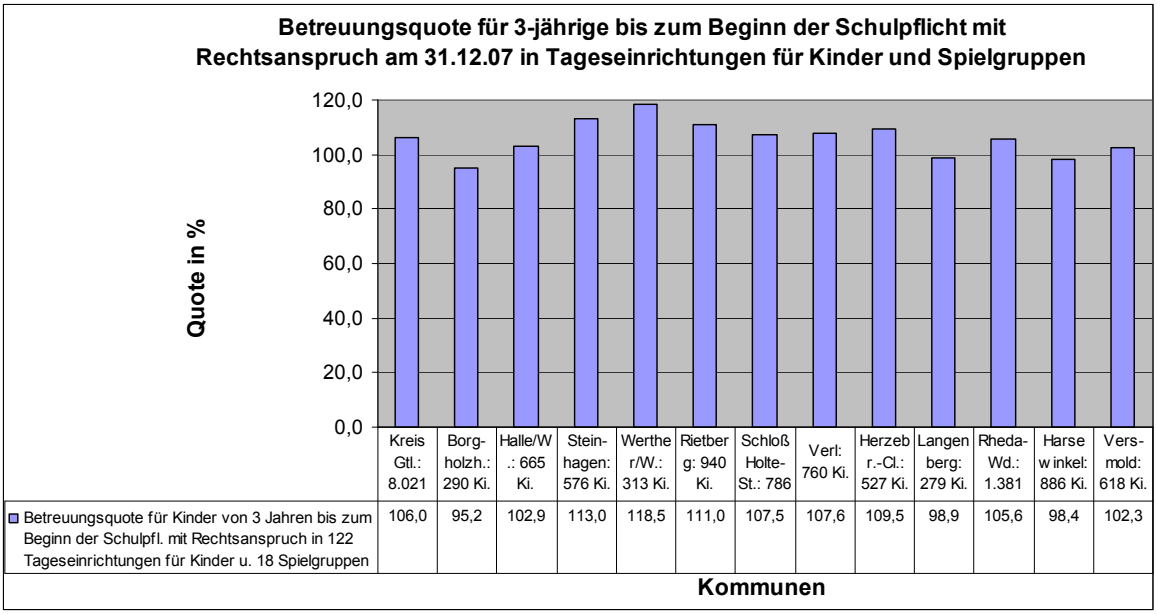

Im Kreis Gütersloh setzt sich der Trend der Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht auch in 2007 durch den demografischen Wandel und die Vorverlegung des Einschulungsalters weiterhin fort.
2007/08 konnte mit dem Betreuungsangebot in den 122 Kindertageseinrichtungen 104,9 % der Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht einen Kindergartenplatz erhalten.
Freie Plätze wurden mit Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs (=Zweijährige) belegt.
Ergänzend dazu wurden 93 Kinder ab 3 Jahren in 18 Spielgruppen finanziell gefördert. Beide Angebote zusammen ergeben eine Betreuungsquote von kreisweit **106,0 %** (Zum Vergleich: 2006: 101,2%).

Es ist zu erwarten, dass sich die Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch weiter verbessern wird und diese Plätze für die Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs (Zweijährige) genutzt werden können.
In 2008 wird die Überführung der vorhandenen Kinderbetreuungsplätze zusammen mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in das ab dem 01.08.08 neu geltende Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) eine der zentralen Aufgaben sein.

Spielgruppen:
In den 18 geförderten Spielgruppen im Kreis Gütersloh wurden am 31.12.07 insgesamt 206 Kinder gefördert, davon waren 113 Kinder 2 Jahre und 93 Kinder 3-4 Jahre alt. (Zum Vergleich 2006: insgesamt 204 Kinder, davon waren 60 Kinder 2 Jahre und 144 Kinder 3-4 Jahre alt.)
Der Anteil der betreuten zweijährigen Kinder stieg - bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der Kinder ab 3 Jahren - erwartungsgemäß deutlich an.

2. Plätze in Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen für Kinder im Alter von 0,4 bis 3 Jahren

Im Kreis Gütersloh waren 2007/08 in den 28 kleinen altersgemischten Gruppen mit 252 Plätzen für 3,7 % der Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren ein Betreuungsplatz vorhanden. Es wurde eine neue Gruppe in Rheda-Wiedenbrück durch die Umwandlung einer großen altersgemischten Gruppe zum 01.08.07 kostenneutral geschaffen.
Darüber hinaus wurden 111 zweijährige Kinder analog der Budgetvereinbarung auf freien Plätzen der Kinder ab 3 Jahren betreut.

In Spielgruppen wurden am 31.12.06 113 zweijährige Kinder mit einem Betreuungsbedarf der Erziehungsberechtigten (Erwerbstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung, Hochschulausbildung, Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit gem. § 24 Abs. 3 VIII. Sozialgesetzbuch) gefördert.

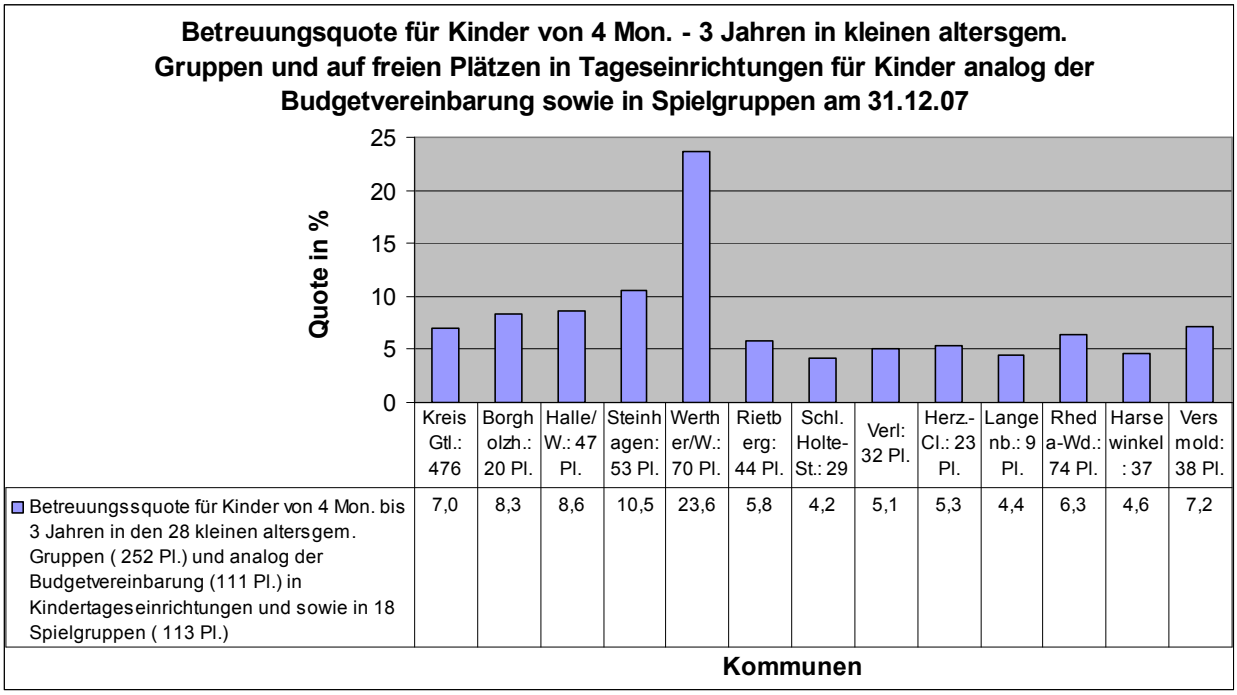

Kreisweit konnten somit **7,0 %** der Kinder der Altersgruppe von 4 Monaten bis 3 Jahren ein Betreuungsangebot in den drei Angebotsformen erhalten.

Das Ausbauziel der Kinderbetreuungsangebote für die Kinder unter 3 Jahren im Kreis Gütersloh ist im Zusammenhang der diesbezüglich angestrebten bundes- und landespolitischen Ziele bis 2013 sowie des zum 01.08.08 neu geltenden Kinderbildungsgesetzes NRW in 2008 vom Jugendhilfeausschuss zu beraten und ggf. anzupassen.

3. Kindertagespflege gem. § 23 VIII. Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe -

Die Werbung, Beratung und Vermittlung von Angeboten der Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter) wurde 2006/07 von den vom Kreis Gütersloh beauftragten 13 Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden qualifiziert fortgeführt. Einzelne Familienzentren NRW in Kindertageseinrichtungen vermittelten darüber hinaus ebenfalls Kindertagespflegepersonen.

Der Schwerpunkt der Anfragen auf Kindertagespflegestellen lag 2006/07 weiterhin auf der Altersgruppe der Kinder im Alter von unter 3 Jahren: 57 % der Gesamtanfragen (Zum Vergleich 2005/06: 53 % Gesamtanfragen). Im Kindergartenjahr 2006/07 setzt sich ebenso der Trend einer steigenden Anzahl der Anfragen von Eltern fort. Dies bestätigt die Einschätzung des steigenden Betreuungsbedarfs von Eltern für Kinder unter 3 Jahren.

Ausgewählte Einzelauswertungen:
- Die Anzahl der vermittelten Kinder stieg - nach einem Rückgang 2005/06 auf 221 Kinder - 2006/07 auf 246 Kinder an.
- Die Anzahl der Tagesmütter und -väter in der Vermittlungskartei stieg 2006/07 nach einem Rückgang im Vorjahr auf kreisweit 253 Tagespflegepersonen an. (Zum Vergleich: 2004/05: 274 und 2005/06: 249 Personen)
- Die Anzahl der Anfragen von Eltern bezüglich einer Tagespflegestelle ist von 343 in 2005/06 umfangreich um 79 auf 422 in 2006/07 gestiegen.

- Die Anzahl der in Kindertagespflege vermittelten Kinder hat sich von 221 in 2005/06 auf 246 in 2006/07 erhöht, nachdem sich sie zuvor 2004/05 bei 296 Vermittlungen lag.

Vermittlungstätigkeit der 13 örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Kreis Gütersloh im Kindergartenjahr 2006/07

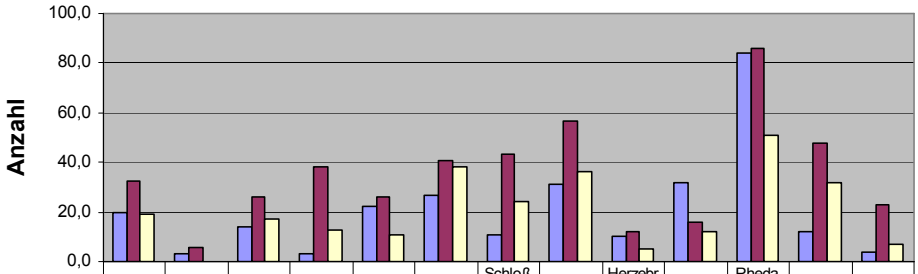

	Kreisdurchschn.	Borgholzhausen	Halle/W.	Steinhagen	Werther/W.	Rietberg	Schloß Holte-Stukenb	Verl	Herzebrock-Clarholz	Langenberg	Rheda-Wiedenbrück	Harsewinkel	Versmold
Anzahl der Tagesmütter/-väter in der Kartei der Vermittlungsstelle am 3107.07; Im Kreis Gtl. insgesamt: 253 Tagesmütter/-väter	19,5	3	14	3	22	27	11	31	10	32	84	12	4
Anzahl der Anfragen von Eltern u.a. an die Vermittlungsstelle, die 2006/07 eine/n Tagesmutter/-vater suchten; Im Kreis Gtl. insges.: 422	32,5	6	26	38	26	41	43	57	12	16	86	48	23
Anzahl der Kinder, die 2006/07 durch die 13 Vermittlungsstellen in die Betreuung durch eine/n Tagespflegesmutter/-vater vermittelt wurden (einschl. späterer Abbrüche); Im Kreis Gtl. insgesamt: 246 Kinder	18,9	0	17	13	11	38	24	36	5	12	51	32	7

Kommunen

Die Kindertagespflege übernimmt auch perspektivisch eine wichtige Rolle für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.
Die Entscheidung auf Bundesebene zur Steuerpflicht des Tagespflegegeldes und die daraus entstehenden Konsequenzen sind allerdings zu beobachten und auf sie ist ggf. durch die Anpassung des zum 01.08.08 neu gestalteten Tagespflegegeldes im Kreis Gütersloh zu reagieren.

4. Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Kreis Gütersloh

Plätze für Kinder mit Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Kreis Gütersloh am 31.12.2007

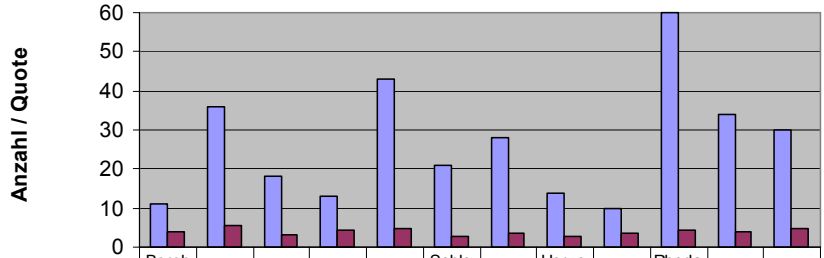

	Borgholzhausen	Halle/W.	Steinhagen	Werther/W.	Rietberg	Schloß H.-Stuke	Verl	Herzebrock-Clarho	Langenberg	Rheda-Wiedenbrück	Harsewinkel	Versmold
Anzahl der Kinder mit Behinderung in den Angebotsformen im Kreis Gtl.: 318 Ki.	11	36	18	13	43	21	28	14	10	60	34	30
Anteil der Kinder mit Behinderung an der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht in % (Kreisdurchschnitt: 4,0 %)	3,8	5,4	3,1	4,2	4,6	2,7	3,7	2,7	3,6	4,3	3,8	4,9

Kommunen

Im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh.) wurden am 31.12.2007 insgesamt **318 Kinder** mit Behinderung, oder die von Behinderung bedroht sind, in den Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut und gefördert.
Dies macht einen Anteil von 4 % der Kinder der Altersgruppe aus. (Zum Vergleich: In 2006 waren es 288 Kinder und 3,4 % der Altersgruppe).
Die Kinder besuchten entweder eine der Tageseinrichtungen für Kinder mit Gemeinsamer Erziehung (auch „Einzelintegration“ genannt), eine der drei Schwerpunkteinrichtungen in Versmold, Halle und Verl, die integrative (additive) Kindertageseinrichtung in Rheda-Wiedenbrück oder einen der beiden heilpädagogischen Kindergärten in Gütersloh und Harsewinkel.
Nicht berücksichtigt sind die Kinder mit Behinderung, die Einrichtungen außerhalb des Kreises Gütersloh besuchen.

Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in den Tageseinr. f. Kinder, den Schwerpunkteinrichtungen, der integrativen (additiven) und den heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen 2005-2007

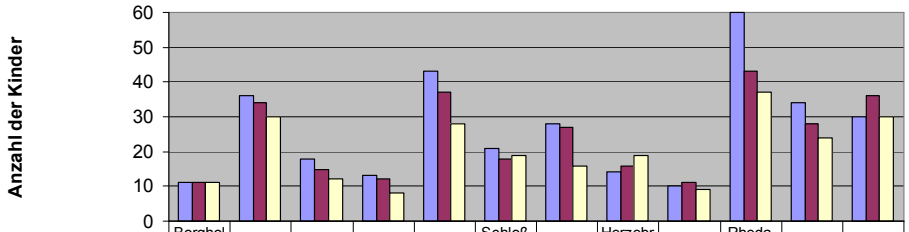

	Borgholzhausen	Halle/W.	Steinhagen	Werther/W.	Rietberg	Schloß Holte-Stukenb	Verl	Herzebrock-Clarholz	Langenberg	Rheda-Wiedenbrück	Harsewinkel	Versmold
31.12.2007: Summe aller Plätze für Kinder mit Behinderung von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, Kreis Gtl. 318	11	36	18	13	43	21	28	14	10	60	34	30
31.12.2006: Summe aller Plätze für Kinder mit Behinderung von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, Kreis Gtl. 288	11	34	15	12	37	18	27	16	11	43	28	36
31.12.2005: Summe aller Plätze für Kinder mit Behinderung von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, Kreis Gtl. 243	11	30	12	8	28	19	16	19	9	37	24	30

Kommune

Ein Vergleich der Kinderzahlen der letzten Jahre in den Kommunen verdeutlicht den kontinuierlichen Anstieg der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe anerkannten Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht sind.
Er erfolgt überwiegend durch steigende Kinderzahlen in der wohnortnahen „Gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern“ mit i.d.R. bis zu 3 Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh. Am 31.12.2007 wurden 243 Kinder in Gemeinsamer Erziehung betreut und gefördert. (Zum Vergleich 31.12.2006: 213 Kinder.)
Diese Zahl wird sich bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007/08 voraussichtlich auf annähernd 300 Kinder erhöhen.
Die steigenden Fallzahlen in der Gemeinsamen Erziehung sind strukturell durch die Flexibilität der Angebotsform möglich und für die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst mit kontinuierlich steigenden Personalkosten verbunden.

Fazit zur Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht:

Im Kreis Gütersloh wurden die Kinderbetreuungsangebote in 122 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 375 Gruppen geleistet, davon sind 285 Kindergartengruppen und 53 Tagesstättengruppen für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Betreuungsquote für die Kinder mit einem Rechtsanspruch ab dem 3. Lebensjahr konnte 2006/07 auf **106,0 %** verbessert werden. Die Umsetzung des Rechtsanspruches wurde weiterhin durch die Finanzierung alternativer Betreuungsangebote in Spielgruppen (in der o.g. Quote enthalten) und Kindertagespflege (zusätzlich zur o.g. Quote) flankiert. Diese erhalten allerdings eine zunehmend höhere Relevanz für die Betreuungsangebote der Kinder im Alter von unter 3 Jahren.

Die Integration von Kindern mit Behinderung entwickelte sich im Trend der Vorjahre weiter. Die Anzahl der Kinder mit Behinderung, oder die von Behinderung bedroht sind, stieg 2007 weiter kontinuierlich an (von 3,4 % der Altersgruppe in 2006 auf 4,0 % in 2007).

Fazit zur Betreuung von Kindern von 4 Mon. bis 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder:
In den 28 kleinen altersgemischten Tagesstättengruppen konnte mit 9 Plätzen pro Gruppe eine Betreuungsquote von kreisweit 3,7 % erreicht werden. Auf freien Plätzen für Kinder ab 3 Jahren wurden weitere 111 zweijährige Kinder analog der Budgetvereinbarung betreut. In den Spielgruppen wurden 113 zweijährige Kinder gefördert, so dass insgesamt eine Betreuungsquote von **7,0 %** für Kinder unter 3 Jahren erreicht wurde.

Fazit zur Kindertagespflege:
Die Vermittlung und Beratung zur Kindertagespflege wurde 2007 durch die vom Kreis beauftragten Vermittlungsstellen fortgeführt. Der Schwerpunkt der Anfragen lag weiterhin bei der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren. Für den Ausbau der Betreuungsangebote insbes. für die Kinder unter 3 Jahren war und ist sie neben den Tageseinrichtungen für Kinder auch perspektivisch fortzuführen und weiter zu entwickeln.

3d) Der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und dessen Auswirkungen im Kreis Gütersloh

Es ist eine generelle Aufgabe der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, bzw. sie davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung Schaden erleiden.
Der § 8 a SGB VIII, der im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes mit Wirkung zum 01.10.2005 in das SGB VIII eingefügt wurde, konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag zum einen als Aufgabe der Jugendämter und verdeutlicht zum anderen die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe an dieser Aufgabe. Zusätzlich wird auch die Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe beschrieben.
Da Kindeswohlgefährdung auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Ausprägungen stattfinden kann (Verwahrlosung, Vernachlässigung, körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt ...) sind auch die Möglichkeiten und Maßnahmen, die im Rahmen des Schutzauftrages durch die Fachkräfte der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst ergriffen werden können bzw. müssen unterschiedlich.

Die Schutzpflicht der Jugendhilfe durch das Jugendamt und die freien Träger wird durch den im Rahmen der Gesetzesänderung eingefügten § 8 a SGB VIII ausdrücklich erwähnt und konkretisiert. U.a. ist erstmals festgeschrieben, dass das Jugendamt Vereinbarungen mit den freien Trägern treffen muss, mit dem Ziel, dass die freien Träger sicherstellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

In der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII erstellt und verabschiedet.
Auf der Grundlage dieser Vereinbarung werden bis Ende 2009 Konzeptionen für das Vorgehen in den einzelnen Aufgabenbereichen
• Tageseinrichtungen für Kinder
• Jugendarbeit
• Hilfen zur Erziehung
• Gemeinwesenarbeit, Familienzentren, Schulsozialarbeit
gemeinsam mit den Fachkräften erarbeitet.
Dabei werden aufgabenbereichsspezifisch u.a. folgende Fragen geklärt:
• Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (**Erkennen**)?
• Wie lassen sich Risikoabschätzungen vornehmen (**Beurteilen**)?
• Welche Schritte sind jetzt durch die Fachkräfte einzuleiten (**Handeln**)?
Als Orientierungshilfe dient die „Dienstanweisung für das Vorgehen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh

Weil die Zahl der Meldungen bezüglich Kindeswohlgefährdung Jahr für Jahr erheblich stieg, wurde die Schaffung einer zusätzlichen Fachkraftstelle in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst erforderlich.
Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung durch die in den Medien dargestellten grausamen Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung mit Todesfolge sensibilisiert und wachsam geworden ist. Neben den Meldungen aus dem privaten Umfeld (37,3 % in 2007) haben auch die Meldungen aus den Kindertageseinrichtungen, aus den Schulen, aus anderen Institutionen und von der Polizei zugenommen. Im Jahr 2007 gingen in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst insgesamt 274 Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein.

Ausgehend von der in der Dienstanweisung zum Vorgehen bei „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ vorgeschriebenen Vorgehensweise ergab sich je Meldung ein Zeitaufwand von ca. 9,5 Stunden, der sich wie folgt berechnet:
1. Schritt: Meldung geht ein / Dokumentation: 15 Minuten
2. Schritt: Kollegiale Beratung (ca. ½ Std. mit 3 Personen): 90 Minuten
3. Schritt: Hausbesuch (2 Personen ca. 2 Std.) 240 Minuten
4. Schritt: Kollegiale Beratung nach Hausbesuch (3 Personen à ca. 45 Minuten): 135 Minuten
5. Schritt: Dokumentation und ggf. weitere Recherchen: 90 Minuten
Summe = 570 Minuten = 9,5 Stunden

Der Jugendhilfeausschuss fasste daraufhin am 11.12.2007 folgenden Beschluss:
„Vorbehaltlich der im Rahmen der Haushaltsberatung 2008 noch vorzunehmenden Stellenplanerweiterung wird in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst, Aufgabenbereich Bezirkssozialarbeit,

zum 01.01.2008 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Die Stelle (38,5 WStd./41 WStd.) wird anteilig auf die vier Regionalstellen verteilt. Sie ist befristet bis zum 31.12.2010."

3e) Soziales Frühwarnsystem – frühe Hilfen für Familien

Im Dezember 2006 hatte die GRÜNE-Fraktion den Antrag gestellt, das Thema „Soziale Frühwarnsysteme im Kreis Gütersloh - Frühe Hilfen für Familien" in die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen
In der Januarsitzung des Jugendhilfeausschusses wurden daraufhin beschlossen, sich die Modelle der Sozialen Frühwarnsysteme der Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück in der JHA-Sitzung am 28.03.2007vorstellen zu lassen.

Parallel dazu hat die Landesregierung NRW am 30. Januar 2007 ein umfassendes Handlungskonzept zum besseren Schutz von Kindern beschlossen.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 28.03.2007 wurden die Modelle **der Sozialen Frühwarnsysteme** der Stadt Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück vorgestellt.
Ziel für die nächsten Jugendhilfeausschusssitzung war es nun, eine Vorlage zum weiteren Umgang mit dem Thema ‚Soziales Frühwarnsystem im gesamten Kreis Gütersloh' zu erstellen.
Auf Grund dieser Vorlage wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.06.2007 folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der Konzeptionierung eines sozialen Frühwarnsystems zu beginnen. Nach Erstellung des Konzeptes, spätestens zum Jahresbeginn 2009, soll das soziale Frühwarnsystem kreisweit und flächendeckend eingerichtet sein.
2. Kern dieses Angebotes ist die Etablierung eines fachlich qualifizierten, präventiven Verbundes zur Früherkennung von Familien mit Unterstützungsbedarfen. Ziel ist die frühe Förderung von Kindern und Familien durch die Etablierung eines Beratungs-, Begleitungs-, Unterstützungs-, und Hilfesystems.
3. Ein wesentliches Instrument im sozialen Frühwarnsystem ist der Aufbau eines vom Kreis koordinierten Besuchsdienstes, der die Familien nach jeder Geburt auf freiwilliger Basis aufsucht. Die Eltern sollen frühzeitig Informationen über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Für alle Familien mit kleinen Kindern vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung soll dieses Informations- und Beratungsangebot dauerhaft zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses machte die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst den Vorschlag, mit dem Aufbau des Teilbereiches „Besuchsdienst" modellhaft in mindestens einer Stadt/Gemeinde aus jeder Regionalstelle ab 2008 zu beginnen. Das dazu erarbeitete Konzept wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 11.12.2007 vorgestellt:

1. Kurze Darstellung des Gesamtkonzeptes für das Soziale Frühwarnsystem und dessen Zielsetzung

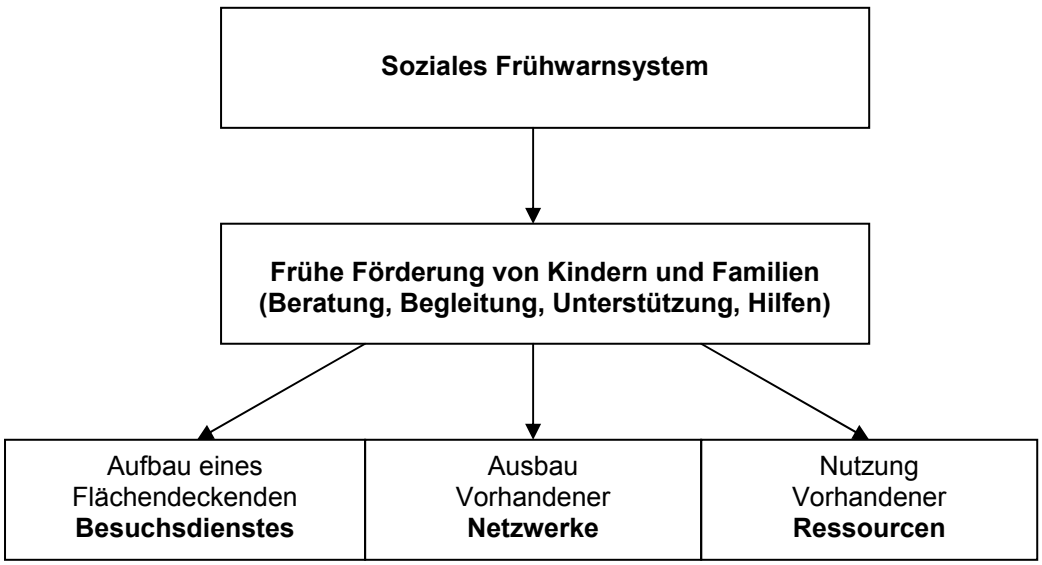

Zielsetzung ist, dass
Familien mit Säuglingen und Kleinkindern möglichst frühzeitig Informationen über Kontaktmöglichkeiten, Ansprechpartner/innen, Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten. Belasteten Familien sollen frühzeitig Entlastung und Hilfen angeboten werden. Das Kindeswohl soll geschützt werden. Die Infrastruktur soll entsprechend dem Jugendhilfeausschussbeschluss entwickelt werden. Für das „Soziale Frühwarnsystem“ sind Prüfkriterien unter Berücksichtigung des Leitsatzes „Wahrnehmen – Warnen – Handeln“ zu erarbeiten. Diese Kriterien sind Bestandteil der in sich geschlossenen Reaktionskette.

2. Aufbau eines Besuchsdienstes

a) Umsetzung:
Schwerpunkt der Umsetzung des Sozialen Frühwarnsystems ist die Etablierung von Besuchsdiensten in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh. Der Besuchsdienst ist somit Bestandteil des „Frühwarnsystems“ und in den örtlichen Strukturen der Netzwerke verortet. Regionale Besonderheiten und vorhandene Strukturen sind jeweils zu berücksichtigen. Erste Besuchsdienste (mindestens einer in jeder Regionalstelle) werden ab Frühjahr 2008 eingerichtet. Bis zum 01.01.2009 sind die Besuchsdienste flächendeckend vorhanden. Der Besuchsdienst wird in die bestehende fachliche Struktur der regionalen Jugendhilfe im Kreis Gütersloh eingebunden und ist verortet in den Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“. In den Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“ bietet der Besuchsdienst regelmäßige Sprechzeiten an und erschließt sich über diese Anbindung die Ressourcen der Kommune. Außerdem wird hierdurch eine vertrauensvolle, kontinuierliche Begleitung der besuchten Familien sichergestellt.
Die Schirmherrschaft übernehmen möglichst die Bürgermeister/innen. Der Erfolg des Projektes wird durch enge Verzahnung zur kommunalen Verwaltung und Politik erhöht. Die Konzeption wird 2009 evaluiert und fortgeschrieben.

b) Personal:
Der Besuchsdienst wird vom Personal eines Trägers der freien Jugendhilfe durchgeführt. Hierdurch werden Ressourcen genutzt durch Teamanbindung, fachliche Beratung und Unterstützung. Die Besuche erfolgen durch qualifiziertes Personal, wie Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Familienpfleger/ innen, Sozialarbeiter/innen etc. Der Besuchsdienst wird durch Fortbildungen, fachliche Anleitungen und Reflexionen seines Trägers begleitet. Fort- und Weiterbildungen sind kreisweit zu organisieren (analog zu den Ausbildungen der Tagespflege); kollegiale Beratungen und Reflexionen erfolgen auf kommunaler bzw. regionaler Ebene. Verbindliche Kooperationsabsprachen - auch mit der Regionalstelle - werden erarbeitet und über einen Kontrakt sichergestellt. Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Adressenweiterleitung an den Besuchsdienst sind zu gewährleisten.

c) Aufgaben des Besuchsdienstes:
Nach jeder Geburt werden alle Familien aufgesucht. Hausbesuche finden auf freiwilliger Basis statt. Innerhalb von 4 bis 8 Wochen nach der Geburt wird nach vorheriger schriftlicher Anmeldung ein Hausbesuch durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den/die Bürgermeister/in (Schirmherr) gemeinsam mit dem Besuchsdienst und enthält die Bitte um Mitteilung, falls kein Hausbesuch erwünscht ist. Als Türöffner bei dem Hausbesuch sollte ein Infopaket („ Mitbringsel“, Elternbriefe, allgemeine Informationen über Angebote für Familien vor Ort….) überreicht werden. Während des Hausbesuches wird über die Angebote für Eltern mit kleinen Kindern in der Region informiert. Der Besuchsdienst ist eine niederschwellige Form der Information, Beratung und Unterstützung. Verbindliche Verabredungen und verlässliche Kooperationsstrukturen zum „ Sozialen Frühwarnsystem“ mit den Bestandteilen „Wahrnehmen“ (Erarbeitung von Indikatorenlisten zur Qualifizierung der Wahrnehmung von Signalen und Risikofaktoren), „Warnen“ (Benennung von Schwellenwerten der Informationsweitergabe an Beratungsdienste / Regionalstelle) und „Handeln“ (Befürwortung eines verlässlichen Verfahrens, welches zeitnahes Handeln und eine Rückkopplung an den Melder ermöglicht) werden entwickelt. Wird der Besuchsdienst nicht gewünscht bzw. erreicht der Besuchsdienst die Familie nicht, muss im Einzelfall sorgfältig geprüft werden, ob ggf. Gründe für eine Gefährdung vorliegen, die in ein anderes Verfahren münden (§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).
Wird im Rahmen des Besuchsdienstes eine Gefährdungssituation vermutet oder bekannt, erfolgt eine Überleitung in das Verfahren „Umgang bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“. Neben den Hausbesuchen bietet der Besuchsdienst regelmäßige Sprechzeiten in den Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“ an. Er steht für Rückfragen zur Verfügung und vermittelt Kontakte, niederschwellige Unterstützung und Hilfen.

d) Finanzierung:
Durchgeführte Erstbesuche werden pauschal mit 50,00 € vergütet. In dieser Pauschale sind enthalten: Durchführung des Hausbesuches, Fahrtzeiten, Fahrtkosten, kollegiale Beratung, Fort- und Weiterbildung und ein Sprechstundenangebot in den Familienzentren Modell Kreis Gütersloh. Weitere Hausbesuche erfolgen nur in besonderen Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Regionalstelle. Diese werden zusätzlich vergütet.

Der Jugendhilfeausschuss fasste daraufhin folgenden **Beschluss**:
Vorbehaltlich der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 noch bereitzustellenden Haushaltsmittel ist im Laufe des Jahres 2008 ein flächendeckender Besuchsdienst einzurichten. Jede Regionalstelle beginnt sofort (ab Januar 2008) mit der Gründung eines Besuchsdienstes in mindestens einer Stadt oder Gemeinde. Hierbei sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- Der Besuchsdienst wird von im Kreis Gütersloh tätigen Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und erhält begleitend fachliche Beratung und Qualifizierung.
- Der Träger hat Fachpersonal einzusetzen.
- Die jeweiligen Städte/Gemeinden sind an der Ausgestaltung (Netzwerk zur Förderung von Familien) zu beteiligen.
- Der Besuchsdienst ist im Familienzentrum „Modell Kreis Gütersloh“ verankert und bietet dort Sprechstunden an.
- Die Finanzierung des Besuchsdienstes erfolgt durch eine Pauschale von 50,00 € je durchgeführten Besuch. Die hierdurch finanzierten Leistungen umfassen die Anleitung und fachliche Begleitung durch den jeweiligen Anstellungsträger und den Aufwand für Sprechstunden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Sommerpause 2008 soll einen ersten Erfahrungsbericht vorzulegen.

3f) Einführung der neuen Software für die Auswertung der Jugendhilfedaten: Logo Data

Eine aussagekräftige Statistik ist für die Steuerung der Jugendhilfe unverzichtbar. Sie gibt einen schnellen Überblick über wichtige Zahlen, Daten und Fakten der Jugendhilfe und dokumentiert den Bedarf nach qualifizierten und individuell zugeschnittenen Jugendhilfeleistungen. Sie ist die grundlegende empirische Datei für jugendhilfeplanerische Zwecke, für Controllingaufgaben und für die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe.
In der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst wurde bereits seit 1999 ein EDV-Erfassungsprogramm eingeführt. Begonnen wurde mit dem EDV-Erfassungsprogramm KiK der Firma Köster aus Münster. Da EDV-Erfassungsprogramme bundwesweit ein Novum waren, galt es auch bei dem im Kreis Gütersloh verwendeten Programm, intensiv an der Entwicklung mitzuwirken. Die Falldaten in den Geschäftsberichten 2002 bis 2006 sind aus diesem Programm entnommen.
Seit dem 1. Januar 2007 wird in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst ein neues EDV-Erfassungsprogramm verwendet. Die wesentlichen Gründe für den Wechsel waren:

- für das alte Programm wurden keine aktuellen Updates mehr angeboten,
- Programme für wirtschaftliche Jugendhilfe und BSD, JGH, Pflegekinder- und Adoptivwesen sollten in einer EDV zusammengeführt werden.

Nach sorgfältiger Prüfung der auf dem Markt angebotenen EDV-Erfassungsprogramme fiel die Wahl auf ein Programm der Firma LogoData in Erfurt, das bereits in vielen Jugendämtern bundesweit verwendet wird. Auch die wirtschaftliche Jugendhilfe der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst verwendet LogoData bereits seit mehreren Jahren.
Wie bei allen Programmen ist auch bei LogoData die Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Nachdem die Erfassung von Falldaten und die Bearbeitung der Jugendhilfekosten weitestgehend entwickelt sind, sind insbesondere die Auswertungsmodule noch in einer Erprobungsphase.
Auch die Umstellung der Erfassung der Daten durch die KollegInnen im BSD, der JGH und des Pflegekinderdienstes führten zu einer deutlichen Verzögerung der Datenerfassung und Auswertung.
Die späte Fertigstellung dieses Geschäftsberichtes und das Fehlen der gewohnten Darstellung der Fallzahlen je Ort und Regionalstelle sind auf diese Gründe zurückzuführen.

3g) Demografiebericht für den Kreis Gütersloh und die darin beschriebenen Handlungsanforderungen für die Jugendhilfe

Im August 2007 erschien der Demografiebericht des Kreises Gütersloh. Aus ihm geht deutlich hervor, dass die Tendenzen der rückläufigen Geburtenzahlen sowie die zunehmende Überalterung die zukünftige Entwicklung im Kreis Gütersloh ausmachen werden. Zusammenfassend sagt der Demografiebericht aus, dass die Zahl der Gemeinden, mit Geburtendefiziten, in denen mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen sind, immer mehr zunimmt. Das somit fehlende Wachstum dieser Gemeinden wird fast nur durch Zuwanderungen ausgeglichen. Dazu sagen die Demografen: „Da eine derartige Kompensation langfristig in der Regel nicht funktioniert, wird sich ein Bevölkerungsrückgang auf Dauer nicht aufhalten lassen."
Zudem wird sich die Entwicklung der Altersstruktur nach 2020 gravierend verändern, denn etwa ab dem Jahr 2020 werden die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1960er- Jahren in das Rentenalter eintreten. Diese Entwicklung wird in einigen Gemeinden sehr deutlich zu spüren sein, während sie in anderen Gemeinden moderater ausfällt. Für alle Gemeinden wird ein starker Anstieg der Altersgruppe der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2035 prognostiziert.

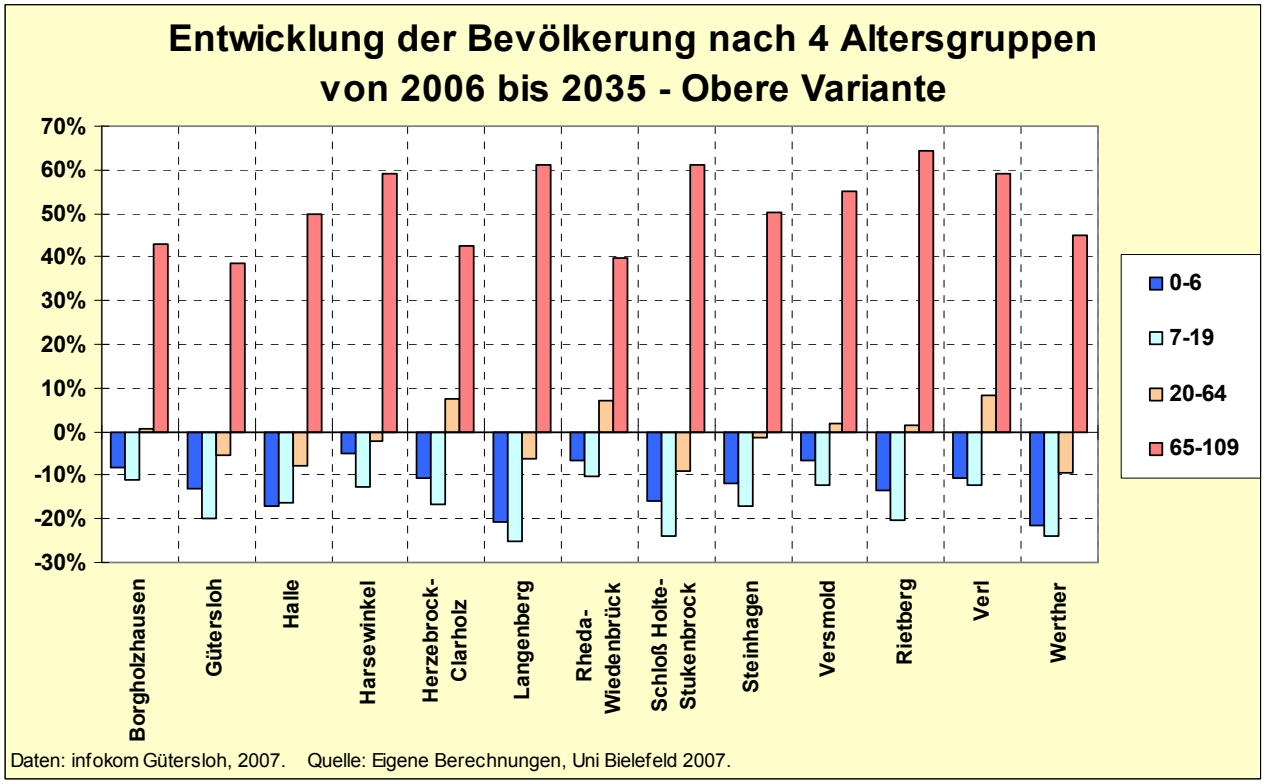

Dennoch gehört der Kreis Gütersloh zu den jüngsten Kreisen in Deutschland, denn die Gemeinden im Kreis weisen eine überdurchschnittliche Geburtsrate auf.
Aufgrund der Bevölkerungsstruktur reichten diese Geburtsraten in vielen Gemeinden sogar aus, dass es in ihnen - in der Summe der letzten 6 Jahre - noch mehr Geburten als Sterbefälle gab. In Relation zur Bevölkerungszahl weist Harsewinkel einen besonders hohen Geburtenüberschuss und zwei weitere Gemeinden (Herzebrock-Clarholz, Rietberg) einen hohen Geburtenüberschuss auf. Aber auch Rheda-Wiedenbrück lag auf der Gewinnerseite.
Wie die Untersuchung der Universität Bielefeld zeigte, weisen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Geburtenraten zwischen 1,42 (Stadt Gütersloh) und 1,83 (in Harsewinkel) auf. Eine Größenordnung, die nur noch in wenigen Regionen Deutschlands vorzufinden ist. Im Bundesdurchschnitt liegt die Geburtenrate bei 1,36. Die Geburtenrate in Rheda-Wiedenbrück betrug 2006 1,51.

Im zweiten Teil des Demografieberichtes wird auf die Entwicklung in bestimmten Handlungsfeldern Bezug genommen. Im Geschäftsbericht der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst wird ausschließlich auf das Handlungsfeld Kindheit, Jugend und Familie Bezug genommen.
Der Demografiebericht sagt hierzu:

„Angesichts der bereits laufenden Aktivitäten auf Kreis- und Gemeindeebene kommt es in den nächsten Jahren darauf an, in enger Zusammenarbeit aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der lokalen Akteure, das Profil als kinder-, jugend- und familienfreundlicher Kreis weiter zu schärfen und qualitativ auszubauen. Wenn dies gelingt, hat der Kreis Gütersloh die große Chance, sich als kinder- und familienfreundliche Region im Standortwettbewerb auch überregional behaupten zu können und die im regionalen und überregionalen Vergleich positive Bevölkerungsentwicklung langfristig zu nutzen."

Zunächst sind für das Handlungsfeld Kindheit, Jugend und Familie **zwei Kernaussagen** getroffen worden:

1. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird zu einem immer stärken Standort- und Wettbewerbsfaktor
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt einen hohen Stellenwert ein

Für die praktische Umsetzung wurden 7 so genannte „Herausforderungen" (Handlungsempfehlungen) benannt:

1. Transparenz und Vernetzung schaffen
Die Transparenz und Vernetzung möglichst vieler Angebote muss ein elementarer Baustein auf dem Weg zu einer gelebten kinder-, jugend- und familienfreundlichen Politik sein. Um einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang für die Bürger zu ermöglichen, sollte das breite Leistungsspektrum des Kreises Gütersloh z. B. auf den Internetseiten der kreisangehörigen Kommunen dargestellt werden.

2. Zusammenarbeit der Institutionen und der lokalen Akteure unterstützen
Eine Vernetzung, gesteuert durch den Kreis Gütersloh, zwischen Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen führt zu einer fachlichen Bereicherung, einer besseren Nutzung der Ressourcen, mehr Verständnis zwischen den Institutionen und letztendlich einem besseren Angebot für die Bürger.

3. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien fördern
Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Standortes ist die Bildung und die Qualifikation der nachfolgenden Generation ein Schlüsselelement – insbesondere aufgrund des sich verringernden Erwerbspersonenpotenzials. Insofern ist bei der Entscheidung über die Vergabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ein Schwerpunkt in die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendliche zu legen. Da der Kreis Gütersloh nahezu alle Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren über die Kindergärten erreicht, sind dies sehr gute Ausgangsbedingungen.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf systematisch weiter entwickeln
Die Schaffung einer verlässlichen, flexiblen und qualitätsvollen Betreuungsperspektive für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 Monaten bis 14 Jahren ist die wesentliche Herausforderung auf dem Weg, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Der weitere Ausbau der Aktivitäten ist erforderlich. Eine beispielhafte Einrichtung in der Region mit einer quantitativ und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung und -förderung ist der Kindergarten Minimax der von Laer Stiftung in Bielefeld – ein Modell in Kooperation von Firmen, Kommunen und freien Trägern, das durchaus auf weitere Kommunen übertragbar ist. Dadurch, dass Eltern schon sehr früh Kenntnis über Betreuungsmöglichkeiten von Klein- und Schulkindern haben, erhalten sie Hilfestellung bei der Planung ihrer eigenen beruflichen Biografie.

5. Ausbaustrategie Familienzentren realisieren
Die Ausbaustrategie bei den Familienzentren ist weiter zu verfolgen. Für den zukünftigen Erfolg der Familienzentren und deren Wirkung in der Praxis (d. h. vor Ort in den jeweiligen Gemeinden) bietet die vorgesehene Evaluation der Familienzentren durch die Universität Münster eine gute Gelegenheit, aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen.

6. Kleinere und mittlere Betriebe für den Ausbau einer familienorientierten Personalpolitik gewinnen
Ein stabiles Familienumfeld und tragfähige Betreuungsstrukturen tragen maßgeblich dazu bei, die Betriebe in ihren Wettbewerbschancen durch eine familienfreundliche Personalpolitik zu stärken. Das Wissen und die Talente von in Elternzeit befindlichen Beschäftigten bleiben erhalten und können schneller wieder genutzt werden, wodurch Kosten reduziert und flexible Personaleinsätze ermöglicht werden können. Die konsequente Fortentwicklung der Aktivitäten und die Gewinnung weiterer Betriebe auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Personalpolitik sind die wesentlichen Ziele. Durch das lokale Bündnis für Familien im Kreis Gütersloh und den Wettbewerb „Familie gewinnt" ist der Kreis Gütersloh auf dem richtigen Weg, der im Standortwettbewerb weiter verfolgt werden muss.

7. Gesunde Ernährung und Bewegung bei Kindern fördern

Gesunde Ernährung und Bewegung sind zentrale Elemente für gesundes Aufwachsen und eine positive Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. In diesem Kontext kommt den Kindertagesstätten und Schulen eine besondere Bedeutung zu, denn hier besteht – insbesondere durch den engen Kontakt zwischen Kindern, ErzieherInnen, Lehren und Eltern - die Möglichkeit durch Gesundheits- und Bewegungsförderung die Grundlage für eine positive Gesundheits- und Bildungsbiographie zu legen. Dafür ist es notwendig, entsprechende Strukturen im Kreis Gütersloh, in den Kindergärten und Schulen aufzubauen, um eine größere Sensibilität für gesunde Ernährung und Bewegung im Kindesalter zu erreichen und Maßnahmen zu ergreifen.

3h) Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 351)

Offene Kinder- und Jugendarbeit

NutzerInnenzahlen / Veränderungen der NutzerInnenstruktur 2005 ⇒ 2007:

Die Besucherzahlen der **Offenen Treffs / Jugendcafés** sind mit 2.387 *regelmäßig* anwesenden „StammbesucherInnen“[1] und darüber hinaus knapp 1.800 *gelegentlich* anwesenden BesucherInnen in 2007 leicht rückläufig. Dieser Rückgang ist nicht in allen Jugendhäusern zu verzeichnen. Er scheint im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ganztagsschulen zu stehen, die das Feld vor neue Herausforderungen hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung stellen.

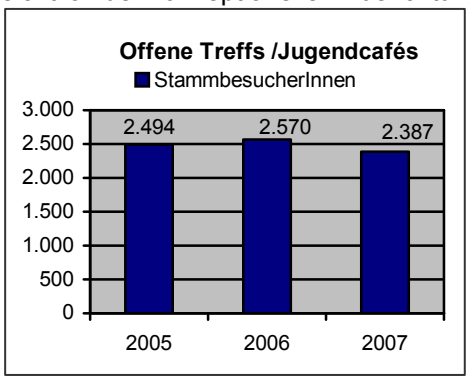

Der Anteil Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund liegt bei den StammbesucherInnen bei 52 %.
Der Mädchenanteil ist leicht gestiegen und beträgt 40 %.

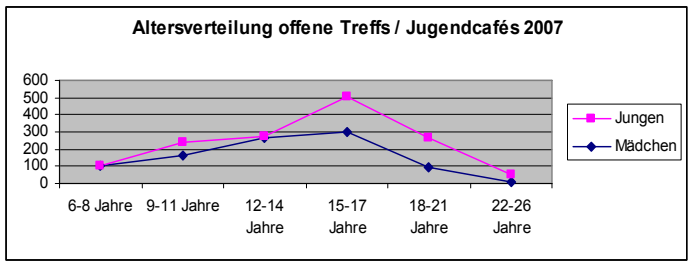

Auch bei den **Bildungsangeboten** im engeren Sinn (Kurse, Projekte, Gruppenangebote) waren in 2007 weniger *regelmäßige* TeilnehmerInnen (ca. 2.400) zu verzeichnen. Die Zahl der *gelegentlichen* NutzerInnen von Bildungsangeboten war mit knapp 1.000 TeilnehmerInnen gleich bleibend. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen. 45 % der TeilnehmerInnen von Bildungsangeboten sind Jugendliche mit Migrationshintergrund.

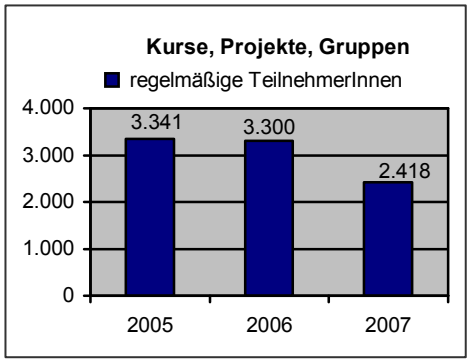

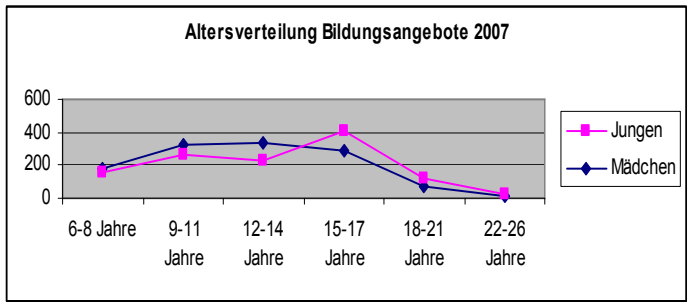

Bei **Einzelveranstaltungen** ist von einer Gesamtzahl von etwa 16.600 Besuchen auszugehen.
Angebote in den Ferien (Ferienspiele, Freizeiten) hatten über 5.600 Teilnahmen zu verzeichnen.

[1] StammbesucherInnen besuchen (in den Schulzeiten) mindestens einmal wöchentlich das Jugendhaus

Die TeilnehmerInnenzahlen *regelmäßiger* **Kooperationen mit Schule**[2] waren im vergangenen Jahr mit gut 1.300 SchülerInnen gegenüber 2006 leicht rückläufig. Den Schwerpunkt der Kooperationen bildeten nach wie vor die unteren Klassen der weiterführenden Schulen.

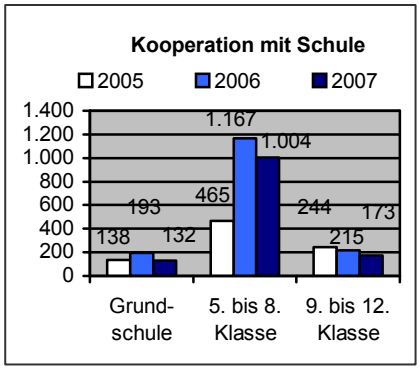

Die Zahl der SchülerInnen *gelegentlicher* Kooperationen mit Schulen (einzelne Projekttage etc.) ist hingegen auf über 1.400 Kinder und Jugendliche angestiegen.

Im Bereich **Übergang Schule ⇨ Beruf** bieten fast alle Jugendhäuser neben Kursen und Bewerbungstraining vor allem niederschwellige Beratung an. In 2007 waren etwa 210 TeilnehmerInnen von Kursen und Trainings zu verzeichnen, über 600 Jugendlichen nutzten die Beratungsangebote.

In den Jugendhäusern werden **Jugendliche mit gerichtlichen Arbeitsauflagen** beschäftigt und betreut. In 2007 waren dies knapp 100 Jugendliche – der Mädchenanteil ist hier auf 15 % gestiegen – mit durchschnittlich 36 Arbeitsstunden.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Förderung ehrenamtlicher Arbeit	**2005**		**2006**		**2007**	
	TeilnehmerInnen	**Förderung**	**TeilnehmerInnen**	**Förderung**	**TeilnehmerInnen**	**Förderung**
JugendleiterInnen-Pauschale (incl. JuLeiCa) (KJFöP 4.3.3)	411	20.550 €	417	21.090 €	397	19.850 €
Lehrgänge für JugendleiterInnen (KJFöP 4.3.2)	446	11.045 €	364	10.717 €	523	10.885 €

Maßnahmen, Projekte nach dem Kinder- und Jugendförderplan	**2005**		**2006**		**2007**	
	TeilnehmerInnen	**Förderung**	**TeilnehmerInnen**	**Förderung**	**TeilnehmerInnen**	**Förderung**
Erholungsfreizeiten (KJFöP 4.2.1)	9.482	199.985 €	8.104	181.019 €	9.356	208.397 €
Internationale Jugendbegegnungen (KJFöP 4.2.2)	513	25.487 €	524	24.369 €	492	24.398 €
Bildungsmaßnahmen (KJFöP 4.2.4)	1.159	19.004 €	975	15.732 €	1.127	13.139 €
Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen (KJFöP 4.2.5 + 4.2.6)	5.377	9.253 €	5.777	7.462 €	5.792	8.932 €

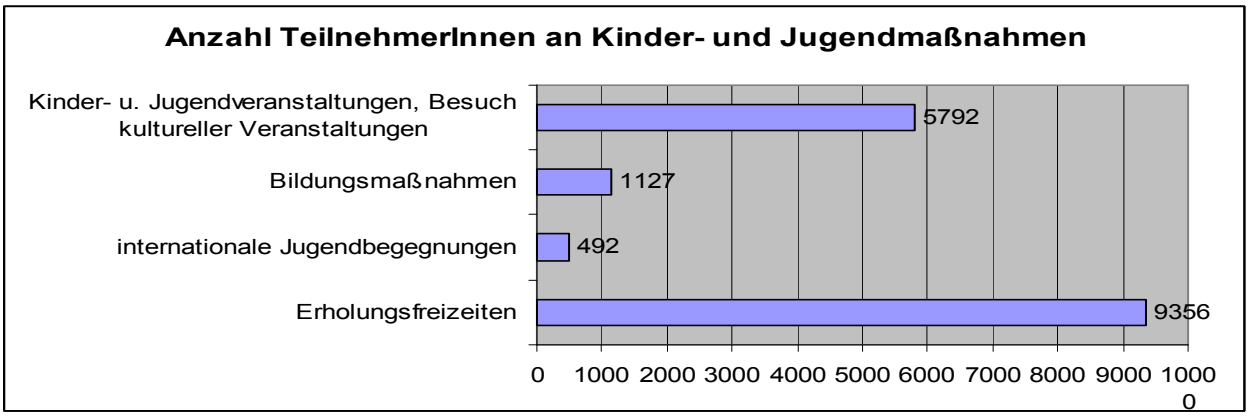

[2] mindestens 1 x / Woche bis hin zu verbindlichen Betreuungsformen an 5 Tagen in der Woche

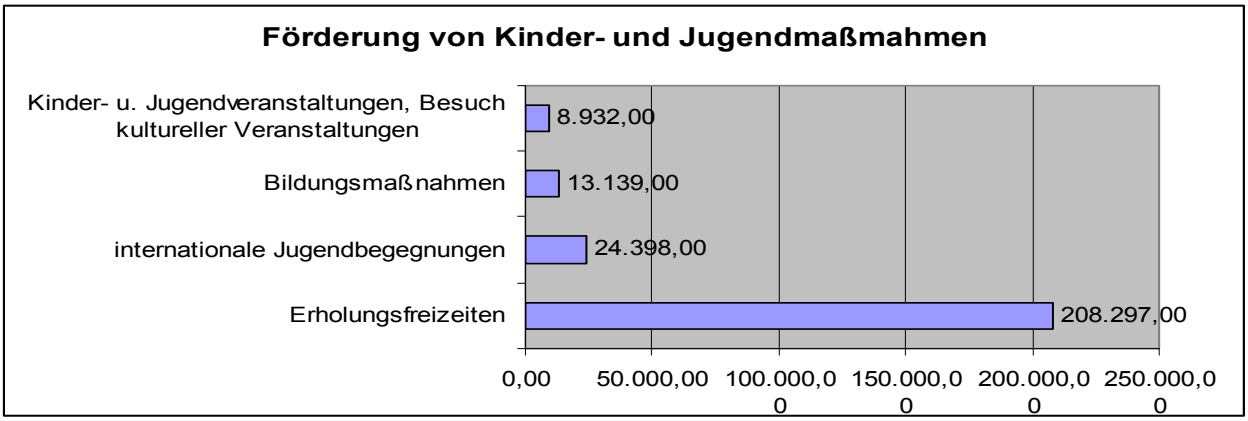

3i) Rechtliche Betreuungen, Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften und Unterhaltsvorschuss

Rechtliche Betreuungen 2007

Region	ehren amtliche Betreuer am 31.12.07	Anteil ehren amtliche Betreuer an Bev. über 18J	rechtliche Betreuungen 2007 Stand 01.01.07	Zugang 2007	Abgang 2007	Stand 31.12.2007	Differenz zum Vorjahr	Bevölk. i. Alter über 18J (gem. LDS 31.12.07)	Gerichtsbeschlüsse 01.01.07 bis 31.12.07	Vormundschaftsgerichtshilfe 01.01.07 bis 31.12.07
Kreis	**1960**	0,96	**2758**	**521**	**387**	**2892**	**134**	**203524**	**2805**	**634**
Borgholzhausen	61	0,89	89	8	22	75	-14	6836	99	14
Halle/Westf.	179	1,05	294	66	43	317	23	17021	264	48
Steinhagen	140	0,88	164	43	34	173	9	15906	179	26
Werther/Westf.	100	1,08	221	30	26	225	4	9264	194	23
Nord	**480**	0,98	**768**	**147**	**125**	**790**	**22**	**49027**	**736**	**111**
Rietberg	226	1,01	278	71	44	305	27	22339	316	46
Schloß Holte-St.	169	0,82	184	30	18	196	12	20612	159	53
Verl	207	1,05	256	40	47	249	-7	19769	275	101
Ost	**602**	0,96	**718**	**141**	**109**	**750**	**32**	**62720**	**750**	**200**
Herzebrock-Clar.	131	1,03	121	37	17	141	20	12743	176	44
Langenberg	69	1,08	94	16	7	103	9	6409	74	19
Rheda-Wied.	327	0,87	558	122	64	616	58	37377	601	135
Süd	**527**	0,93	**773**	**175**	**88**	**860**	**87**	**56529**	**851**	**198**
Harsewinkel	156	0,85	275	24	26	273	-2	18433	241	69
Versmold	195	1,16	224	34	39	219	-5	16815	227	56
West	**351**	1,00	**499**	**58**	**65**	**492**	**-7**	**35248**	**468**	**125**

Zu den abgebildeten Werten ist anzumerken, dass im Jahr 2007 wieder ein leichter Anstieg der Anzahl der rechtlichen Betreuungen zu verzeichnen war. Damit lag die Entwicklung im Kreis Gütersloh wieder im Bundestrend, nachdem im Jahr 2006 erstmals ein leichter Rückgang der Betreuungszahlen zu verzeichnen gewesen war.

Die Daten zu den rechtlichen Betreuungen Erwachsener werden in diesem Geschäftsbericht das letzte Mal abgebildet.
Zum 01.01.2008 wurde die Betreuungsstelle aus der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst herausgelöst und der Abteilung Arbeit und Soziales neu zugeordnet.
Im Geschäftsbericht 2008 werden an dieser Stelle dann Daten zum Elterngeld zu finden sein.
Der Themenbereich Elterngeld wurde bislang von den Versorgungsämtern abgedeckt. Zum 31.12.2007 werden die Versorgungsämter in NRW aufgelöst und die Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Der Aufgabenbereich des Elterngeldes ist der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst, Sachgebiet 3.5.1 zugeordnet.

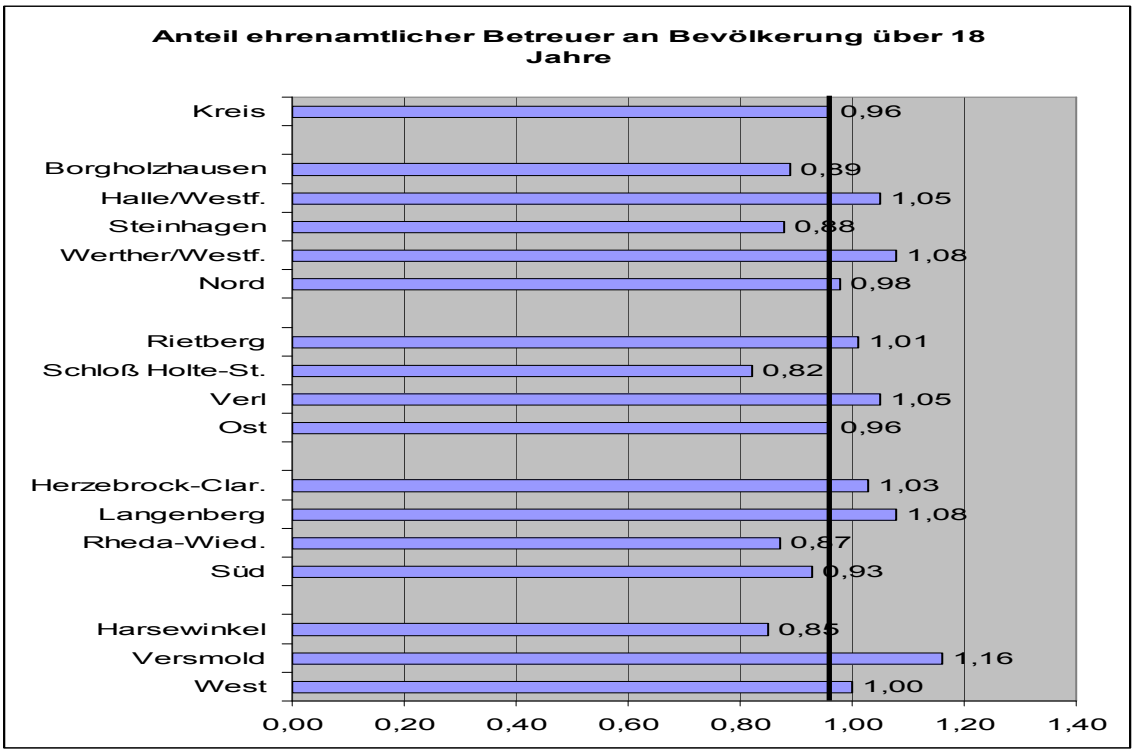

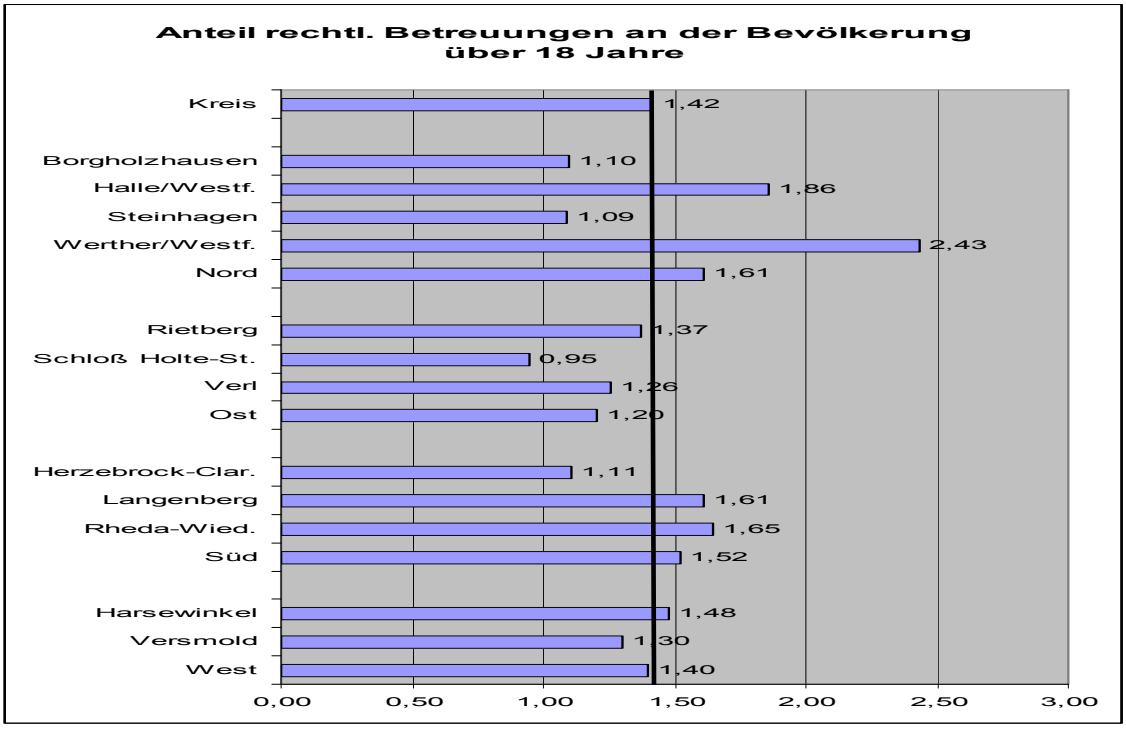

Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften								
Region	Bestand	**Zugänge**	Abgänge	Bestand	Diff. laufd. H.	Bevölk. i. Alter v. 0 b. < 12 J. (gem. LDS 31.12.2007)	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 18J	Diff. z. Kreisd. in %*
	31.12.2006	**2007**	2007	31.12.2007				
Kreis	**1188**	**596**	**668**	**1116**	**-72**	**34366**	**3,25%**	**0,00**
Borgholzhausen	45	**26**	24	47	2	1193	3,94%	21,32
Halle/Westf.	107	**56**	61	102	-5	2882	3,54%	8,99
Steinhagen	95	**46**	57	84	-11	2537	3,31%	1,96
Werther/Westf.	50	**21**	31	40	-10	1439	2,78%	-14,40
Nord	**297**	**149**	**173**	**273**	**-24**	**8051**	**3,39%**	**4,42**
Rietberg	106	**60**	64	102	-4	4002	2,55%	-21,51
Schloß Holte-St.	123	**69**	67	125	2	3538	3,53%	8,80
Verl	102	**56**	60	98	-4	3250	3,02%	-7,14
Ost	**331**	**185**	**191**	**325**	**-6**	**10790**	**3,01%**	**-7,25**
Herzebrock-Clar.	61	**35**	39	57	-4	2154	2,65%	-18,51
Langenberg	39	**22**	25	36	-3	1129	3,19%	-1,81
Rheda-Wied.	235	**80**	112	203	-32	5841	3,48%	7,02
Süd	**335**	**137**	**176**	**296**	**-39**	**9124**	**3,24%**	**-0,10**
Harsewinkel	103	**61**	63	101	-2	3664	2,76%	-15,12
Versmold	122	**64**	65	121	-1	2737	4,42%	36,14
West	**225**	**125**	**128**	**222**	**-3**	**6401**	**3,47%**	**6,80**
außerhalb	29	**45**	59	15	-14			
insgesamt	1217	**641**	727	1131	-86			

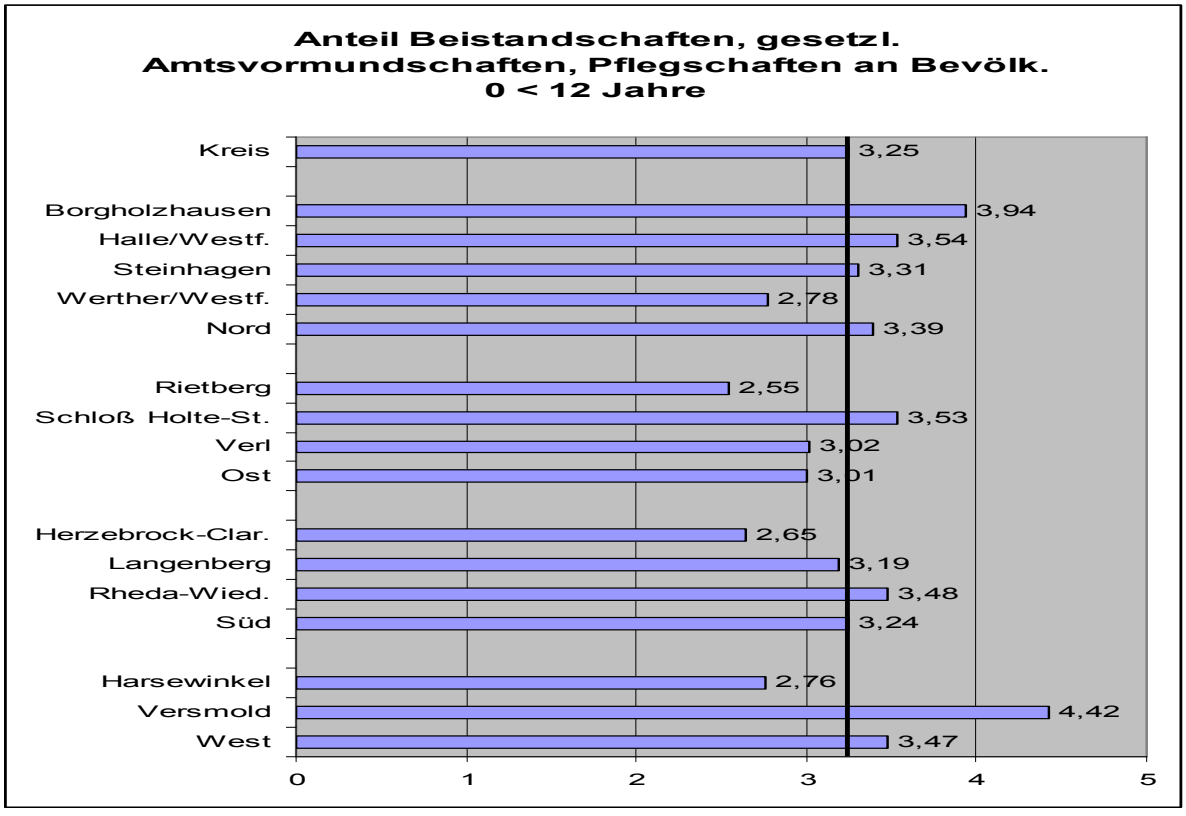

Unterhalt	2006	**2007**
Einnahmen	1.717.339 €	**1.640.725 €**
Ausgaben	1.717.339 €	**1.640.725 €**

In den Arbeitsbereich der Interessenvertretung minderjähriger Kinder fallen eine Vielzahl von Teilaufgaben:

- Beistandschaften gem. § 1712 BGB zur Klärung der Vaterschaft und/oder Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Beratung und Unterstützung gem. §§ 18 und 52 a SGB VIII, ebenfalls zum Themenbereich Vaterschaft und/oder Unterhalt
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII
- Gesetzliche Amtsvormundschaften gem. § 1791 c BGB
- Ergänzungspflegschaften in Vaterschaftsanfechtungsverfahren
- Unterhaltspflegschaften und Mitvormundschaften im Bereich des Unterhalts
- Beurkundungen

Auch wenn die Gesamtfallzahl vom 01.01. bis 31.12.2007 leicht gesunken ist, so ist die Zahl der Zu- und Abgänge, also die Fluktuation, im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Ein kleiner Teil der Zu- und Abgänge ist auf Umzüge und damit verbundene Zuständigkeitswechsel von bzw. zu anderen Jugendämtern zurückzuführen. Der Großteil der Zu- und Abgänge resultiert aus einmaligen, zeitlich befristeten Mandaten (Beratung nicht verheirateter Mütter bzw. Eltern sowohl vor wie auch nach Geburt des Kindes zu den Themen Vaterschaft und/oder gemeinsamer elterlicher Sorge, Regelung von Unterhaltsangelegenheiten und Beratung junger Volljähriger).
Der Arbeitsschwerpunkt liegt weiterhin bei der Teilaufgabe der Beistandschaften.

Durch die zum 01.01.2008 in Kraft getretene Unterhaltsrechtsreform kommen auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu, die bisher mit vertretbarem Risiko zurückgestellt werden konnten. Dies wird aufgrund des neuen Zuschnitts der Düsseldorfer Tabelle aber nicht mehr möglich sein. Da der Personalzuschnitt schon seit Jahren sehr knapp bemessen ist, sind diese vorgeschriebenen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen.

Beurkundungen	2006	**2007**
Vaterschaft, Mutterschaft, Zustimmung	160	**171**
Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge	123	**161**
Unterhalt	61	**114**
insgesamt	344	**446**

Zu den Beurkundungszahlen ist anzumerken, dass diese im Jahr 2007 wieder ihre normale Größenordnung wie in den Vorjahren erreicht haben. In 2006 war aufgrund eines personellen Wechsels bei den Urkundspersonen und der damit verbundenen Einarbeitungszeit ein Teil der Beurkundungen vorübergehend ausgesetzt worden.

Zahlungsempfänger Unterhaltsvorschuss								
Region	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Diff. laufd. H.	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <12J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 12J	Diff. z. Kreisd. in %
	31.12.06	2007	2007	31.12.07				
Kreis	1.277	554	573	1.258	-19	34366	3,66%	0,00%
Borgholzhausen	67	12	32	47	-20	1193	3,94%	7,62
Halle/Westf.	128	39	59	108	-20	2882	3,75%	2,37
Steinhagen	104	56	48	112	8	2537	4,41%	20,60
Werther/Westf.	72	28	36	64	-8	1439	4,45%	21,50
Nord	371	135	175	331	-40	8051	4,11%	12,31
Rietberg	126	51	59	118	-8	4002	2,95%	-19,45
Schloß Holte-St.	131	48	58	121	-10	3538	3,42%	-6,57
Verl	85	46	36	95	10	3250	2,92%	-20,15
Ost	342	145	153	334	-8	10790	3,10%	-15,44
Herzebrock-Clar.	65	50	39	76	11	2154	3,53%	-3,61
Langenberg	48	15	15	48	0	1129	4,25%	16,14
Rheda-Wied.	234	85	89	230	-4	5841	3,94%	7,57
Süd	347	150	143	354	7	9124	3,88%	5,99
Harsewinkel	104	70	61	113	9	3664	3,08%	-15,75
Versmold	113	54	41	126	13	2737	4,60%	25,76
West	217	124	102	239	22	6401	3,73%	2,00
außerhalb (*)		2	38	13				
insgesamt	1.277	556	611	1.271				

(*) Die Zeile "außerhalb" wurde neu eingeführt - analog der Tabelle Beistandschaften. Es handelt sich hierbei um Fälle, für die grundsätzlich ein Zuständigkeitswechsel ansteht, dieser aber noch nicht abgeschlossen ist und daher noch Leistungen von hier aus erbracht werden (Zugänge). Bei den Abgängen handelt es sich um solche Zuständigkeitswechsel, die im Berichtsjahr stattgefunden haben, für die aufgrund des Übergabeverfahrens aber nach Umzug noch kurzzeitig Leistungen erbracht wurden.

Unterhalt	2006	**2007**
Einnahmen	528.559 €	**528.967 €**
Ausgaben	2.258.183 €	**2.193.908 €**

Gemäß der Bestimmungen des UVG ist der Kreis Gütersloh verpflichtet, Unterhaltsvorschuss für Kinder allein erziehender Elternteile zu zahlen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht oder nicht regelmäßig Unterhaltszahlungen in mindestens der Höhe der Unterhaltsvorschusssätze erhalten. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, solange die Voraussetzungen unverändert vorliegen, längstens jedoch für 72 Monate bzw. bis zum 12. Geburtstag.
Einmal jährlich wird von Amts wegen das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für die weitere Bewilligung überprüft. Die monatlichen Unterhaltsvorschusssätze belaufen sich seit dem 01.07.2007 auf 125,00 € für Kinder von 0 bis 2 Jahre und auf 168,00 € für Kinder von 6 bis 11 Jahre.
Da bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistung besteht, ist grundsätzlich. eine Steuerung nicht möglich.
Insgesamt sind in 2007 die Fallzahlen leicht zurückgegangen.
Bei den in der Tabelle genannten Fallzahlen handelt es sich lediglich um die laufenden Zahlfälle. Nicht abgebildet sind ca. 1.100 Fälle, in denen die Zahlung von Unterhaltsvorschuss eingestellt wurde, die Unterhaltseinziehung aber noch andauert. Die Refinanzierungsquote konnte von 23,91 %im Jahr 2006 auf 24,11 % gesteigert werden.

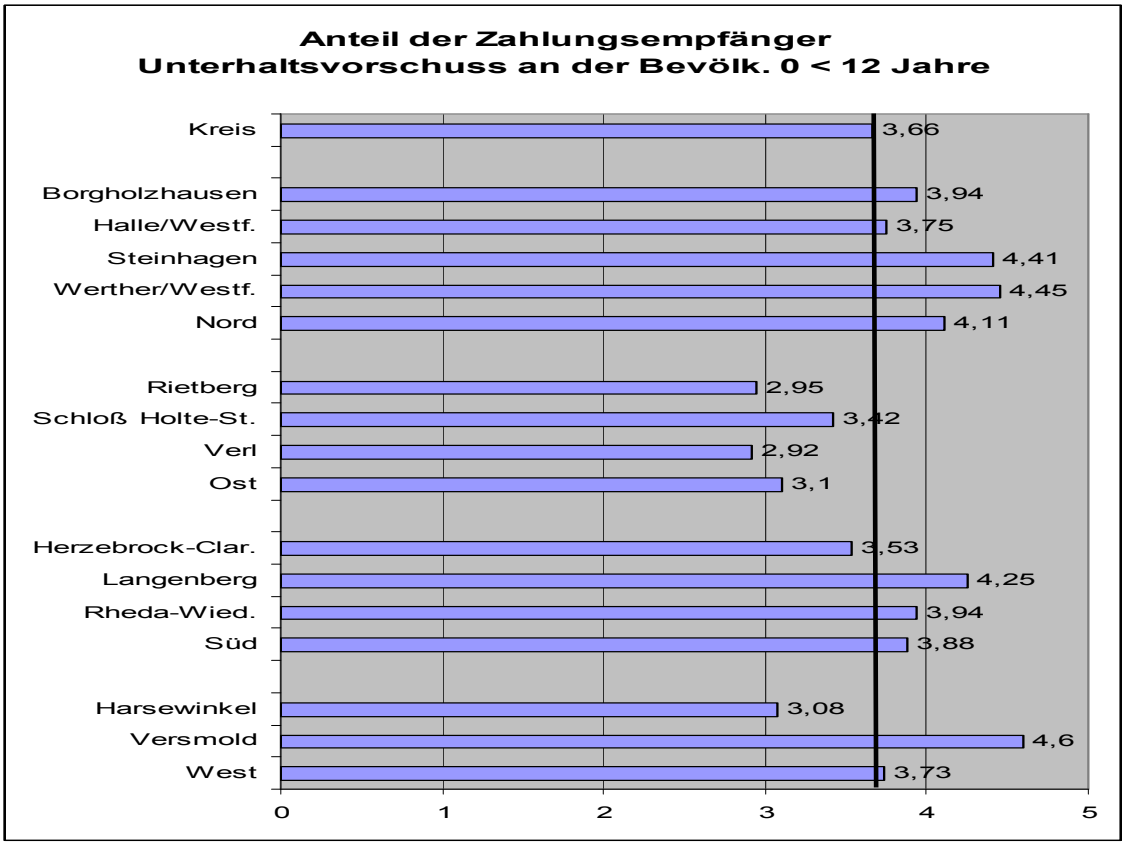
Anteil der Zahlungsempfänger
Unterhaltsvorschuss an der Bevölk. 0 < 12 Jahre
Kreis
Borgholzhausen
Halle/Westf.
Steinhagen
Werther/Westf.
Nord
Rietberg
Schloß Holte-St.
Verl
Ost
Herzebrock-Clar.
Langenberg
Rheda-Wied.
Süd
Harsewinkel
Versmold
West
3,66
3,94
3,75
4,41
4,45
4,11
2,95
3,42
2,92
3,1
3,53
4,25
3,94
3,88
3,08
4,6
3,73
0
1
2
3
4
5

3j) Fallzahlen der Anlauf- und Beratungsstelle Wendepunkt

		ges.	Stadt	Kreis	RSt N	RSt O	RSt W	RSt Süd	anonym
Gesamtzahl der Kinder/Jugendlichen*:		**233**	**69**	**161**	38	42	33	48	3
* Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt: Verdacht, akute Gefährdung	**Mädchen:**	**173**	**48**	**123**	26	34	26	37	2
	Jungen:	**60**	**21**	**38**	12	8	7	11	1
zurück liegende Erfahrung	0-3 weibl.		1		4	0	1	1	0
	4-6 weibl.		8		6	0	0	3	0
	7-10 weibl.		7		5	9	2	7	0
	11-15 weibl.		16		8	20	8	19	1
	16-18 weibl.		10		3	3	11	5	1
	19-21 weibl.		6		0	2	4	2	0
	0-3 männl.		0		0	0	1	0	0
	3-6 männl.		4		7	2	2	3	0
	7-10 männl.		5		2	2	2	3	1
	11-15 männl.		10		2	3	1	5	0
	16-18 männl.		0		1	0	1	0	0
	19-21 männl.		2		0	1	0	0	0
Anzahl der in d. Beratungsprozess einbez. Personen:		**638**	**174**	**457**	**113**	**116**	**91**	**137**	**7**
	Kinder/Jugendliche:	107	37	69	12	19	14	24	1
	nicht-professionelle Bezugspersonen:	171	47	122	32	32	20	38	2
	professionelle Bezugspersonen:	231	56	172	48	39	37	48	3
	Kontaktpersonen weiterführende Hilfen:	129	34	94	21	26	20	27	1
Beratungsfälle		**233**	**69**	**161**	**38**	**42**	**33**	**48**	3
	mit bis zu 2 Fachkontakten:	70	17	51	11	15	12	13	2
	bis zu 5 Fachkontakten:	37	16	20	7	4	3	6	1
	bis zu 10 Fachkontakten	52	20	32	9	8	5	10	0
	11 und mehr Fachkontakten:	74	16	58	11	15	13	19	0
Beratungsdauer seit Kontaktaufnahme (ab 3 FK):		**163**	**52**	**110**	**27**	**27**	**21**	**35**	**1**
	bis 3 Monate:	38	14	24	6	5	7	7	
	4-6 Monate:	31	8	23	10	3	3	6	
	7-9 Monate:	28	12	16	3	5	4	4	
	10-12 Monate:	20	3	17	7	2	3	5	
	13-17 Monate:	13	5	8	1	4	2	1	
	18-23 Monate:	12	5	7	0	3	0	4	
	24-30 Monate:	7	1	6	0	2	0	4	
	31-36 Monate	6	2	4	0	0	1	3	
	37 Monate und mehr:	7	2	5	0	3	1	1	
Weiterführende Hilfen:		**85**	**25**	**60**	**12**	**19**	**10**	**19**	
	Begleitung im Strafverfahren:	35	12	23	6	5	3	9	
	Begleitung im Familienrechtsverfahren:	5	0	5	0	2	3	0	
	Vermittlung u. Begleitung K./J.-Therapie:	27	6	21	2	10	3	6	
	Vermittlung u. Begleitung Erw.-Therapie:	1	1	0	0	0	0	0	
	Vermittlung/Begleitung sonst. weiterf. Hilfen:	17	6	11	4	2	1	4	

4. Aufgaben des Sachgebietes „Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung“

Dem Sachgebiet gehören 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 9,58 Stellen an. Die Sachgebietsleiterin ist mit 0,5 Stellenanteilen für Leitungsaufgaben freigestellt.

Das Sachgebiet umfasst insbesondere folgende Aufgaben:
- Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII)
- Förderung von Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Spielgruppen (§§ 22 ff SGB VIII)
- Wirtschaftliche Abwicklung der “Hilfen zur Erziehung“ und Eingliederungshilfen für seel. Behinderte (§§ 27 - 41 SGB VIII)
  (inkl. Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie §§ 18 –21 SGB VIII und Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII)

Das Sachgebiet 3.5.3 ist im weitesten Sinne eine Servicestelle innerhalb der Abteilung für die Bereiche Beschaffung, Finanzen, Finanzcontrolling und rechtliche Fragen.
Die Budgetierung (Abrechnung der Sachkosten) für die gesamte Abteilung wird im Sachgebiet 3.5.3 durchgeführt. Der Haushalt der Abteilung (mit Ausnahme der Mittel für das Produkt Gesetzl. und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschuss) wird in dem Sachgebiet 3.5.3 erstellt und verwaltet.
Im Rahmen von Budgetberichten werden die Regionalstellen und der JHA regelmäßig über den aktuellen Ausgabenstand informiert.

In allen Bereichen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Abteilung. Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsbereiche kurz erläutert, um einen kleinen Einblick in die Tätigkeiten des Sachgebietes zu geben.

Dabei können aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Geschäftsbericht nicht alle Themen, die das Sachgebiet bewegt, genannt werden.

4.1 Jugendförderung

In diesem Bereich werden sämtliche Maßnahmenförderungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP) abgewickelt. Dies erfolgt in einem regelmäßigen Austausch mit den Jugendpflegern/innen in den Regionalstellen.

Für die 27 Jugendhäuser mit hauptamtlichen Fachkräften werden die Betriebskosten abgerechnet und Zuschüsse für Bau- und Einrichtung abgewickelt. Die Jugendhäuser erhielten in 2007 einen Zuschüsse von rd. 1.387.000,00 €. Die Landesmittel für Jugendhäuser werden angefordert und vereinnahmt.
Hinzu kommen 47 Jugendverbandsheime ohne hauptamtliche Fachkräfte, von denen 34 in 2007 einen Betriebskostenzuschuss beantragten. Die Ausgaben hierfür betrugen rd. 16.000,00 €.
Ferner werden Zuschüsse für Einrichtungsgegenstände und Geräte für die Bildungsarbeit und Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen (Tischkicker, Airhockeytische, PC für Internetcafes u.ä.) je nach Bedarf gewährt.

Über Zuschüsse, die einen Betrag von 2.500,00 € (für Baumaßnahmen und Einrichtung) bzw. 1.000,00 € (für die Anschaffung von Geräten und Material) überschreiten oder Zuschüsse für investive Maßnahmen entscheidet der JHA.

Des Weiteren werden sämtliche im KJFöP vorgesehenen Maßnahmen finanziell abgewickelt, wie z.B. Ferienfreizeiten, Internationale Begegnungen, Schulungen von Ehrenamtlichen und andere Bildungsmaßnahmen. Dadurch wird ein breites Spektrum an freier und verbandlicher Jugendarbeit gefördert.
Zusätzlich werden insbesondere einkommensschwache Familien durch die Zahlung eines Sonderzuschusses unterstützt. So wird Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Ferienfahrten ermöglicht, auch wenn die Familie trotz der pauschalen Zuschüsse nicht in der Lage ist, den Eigenanteil aufzubringen.
Hervorzuheben ist zudem die Förderung des Ehrenamtes. Unterstützt werden ehrenamtlich pädagogisch tätige MitarbeiterInnen sowohl in der Ausbildung zum/zur JugendgruppenleiterIn als auch mit der Ausstellung der JugendleiterInnencard und der Zahlung einer jährlichen JugendleiterInnenpauschale.

4.2 Förderung von Kindertagesbetreuungen

Die Kindertagesbetreuung ist im Produkt 353 des NKF- Produkthaushaltes abgebildet. In diesem Bereich wird eindeutig das meiste Geld bewegt.
Das Produkt hatte in 2007 ein Haushaltsvolumen von rd. 35 Mio. €. Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetzes **- KiBiz**) zum 01.08.2008 wird der Etat erheblich steigen.

Hiervon fließt der größte Teil in die Betriebskosten der 122 Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes.

	Ansatz 2007	**Ergebnis 2007**
Betriebskosten Kitas	34.035.000,00 €	34.949.242,43 €
./. Landeszuweisungen	12.750.000,00 €	12.958.834,29 €
./. Elternbeiträge	6.200.000,00 €	6.512.392,17 €
Nettoaufwendungen Kreis GT	15.085.000,00 €	15.478.015,97 €

Die Kosten werden pro Einrichtung ermittelt und an die Träger der Einrichtungen mtl. ausgezahlt. Zusätzlich werden die Mittel für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und die Sprachförderung im Elementarbereich (2007 erstmals aufgrund von Sprachstandserhebung) verwaltet. Der Bereich der gemeinsamen Erziehung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. In 2007 wurden rd. 250 Anträge auf Einzelintegration bearbeitet.
Die Landeszuschüsse werden berechnet und angefordert.
Hinzu kommen investive Förderungen bei Sanierungen und die Abwicklung besonderer Projekte, wie z.B. “Frühe Förderung“ (Verbesserung des Raumprogrammes zur angemessenen Betreuung zusätzlicher Kinder unter 3 Jahren. Über investive Zuschüsse entscheidet der Jugendhilfeausschuss, für den entsprechende Vorlagen erstellt werden.

Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für 3-jährige Kinder und des Ausbaus der Förderung für Kinder unter 3 Jahren, nimmt die Kindergartenbedarfsplanung und Beratung der Eltern sehr viel Raum ein. Dies erfolgt im kontinuierlichen Austausch mit der Fachstelle für Kinderbetreuung im Hause. Eltern, deren Kinder mit Rechtsanspruch keinen Kindergartenplatz bekommen haben, werden Alternativen wie Spielgruppen und Kindertagespflege aufgezeigt und vermittelt. Auch wurden Umstrukturierungen der Betreuungsangebote vorgenommen, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.

Spielgruppen, als alternatives Angebot zur Kindertageseinrichtung werden insbesondere für jüngere Kinder sehr gern angenommen. In 2007 wurde 22 Gruppen finanziell gefördert.

Der Einzug der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen wurde auf die Städte und Gemeinden übertragen. Im Rahmen der Fachaufsicht werden hier regelmäßig Fortbildungen initiiert und Einzelfragen der Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden beantwortet.
Wenn die Eltern den festgesetzten Elternbeitrag nicht leisten können, ist gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII ein Erlass des Beitrages möglich. Hierzu erfolgt eine detaillierte Einkommensprüfung.

Während bei Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen die Institutionen gefördert werden, erfolgt im Bereich **Kindertagespflege** eine Einzelfallfinanzierung (durchschnittlich 140 Fälle in 2007). Wenn die Voraussetzungen des § 23 SGB VIII vorliegen, wird entsprechend der individuellen Betreuungszeiten Tagespflegegeld an die Tagesmütter/väter gezahlt. Die Eltern werden zu einem Kostenbeitrag herangezogen. Ab 01.08.2008 ändert sich die Heranziehung der Eltern. Es wird dann ein Elternbeitrag analog dem Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung erhoben. Auch hier ist wiederum eine Erlassmöglichkeit gegeben, so dass letztendlich im Einzelfall zwei Einkommensprüfungen durchzuführen sind.

Insgesamt ging es in dem Bereich Kindertagesbetreuung in 2007 aufgrund der vielen Diskussionen, Vorschläge und Veränderungen rund um das neue Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern

(Kinderbildungsgesetzes **- KiBiz**) recht turbulent zu. Da das Jahr 2008 "zweigeteilt" (Januar bis Juli GTK; August bis Dezember KiBiZ) ist, wird sich die Situation zunächst kaum entspannen.

4.3 Wirtschaftliche Abwicklung der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

In den Regionalstellen wird über Hilfegewährung im Einzelfall entschieden. Die verwaltungsmäßige Umsetzung sämtlicher ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen, die mit Kosten verbunden sind, erfolgt in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Dies fängt bei der Bewilligung von niederschwelliger Einzelbetreuung, Gewährung von begleitetem Umgang, Sozialpädagogischer Familienhilfe an und endet bei stationärer Intensivbetreuung. Hierbei liegt die Kostenspanne zwischen 300,00 € und 6000,00 € mtl. pro Fall.

Im Einzelnen ergeben sich für das Sachgebiet folgende Aufgaben:

- Prüfung der Zuständigkeit
- Erteilung der Kostenzusagen für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen und Abwicklung der Zahlungen
- Verhandlung von Entgelten mit Trägern stationärer und teilstationärer Einrichtungen im Kreis gem. § 78 ff SGB VIII
- Durchführung von Qualitätsdialogen gemeinsam mit Regionalstellenleitungen
- Vereinbarung von Fachleistungsstundensätzen für ambulante Anbieter im Kreis auch im Bereich Eingliederungshilfe
- Abwicklung der Zuschüsse für Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren
- Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Trägern der Jugendhilfe und Geltendmachung von Ersatzansprüchen bei Sozialleistungsträgern
- Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen zu öffentlich-rechtlichen Kostenbeiträgen
- bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit Ermittlung und Festsetzung eines Eigenanteils der Jugendlichen und jungen Volljährigen usw.

Die Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII sind sehr komplex. So stellen sich bei der Mitteilung über den Umzug eines Elternteiles immer als erstes folgende Fragen: Ändert sich die Zuständigkeit? Können wir den Fall (Betreuung und Kosten) abgeben? Oder erhalten wir vielleicht Kostenerstattung, bleiben aber für die Betreuung weiterhin zuständig?
Bei jährlichen Kosten zwischen 40.000,00 € und 60.000,00 € pro Fall sind dies überaus wichtige Fragen. Wenn tatsächlich eine Abgabe an ein anderes Jugendamt vorgenommen werden kann, folgt aber andererseits meistens kurze Zeit später die Nachricht aus Hamburg, Bremen, Dresden, Leipzig oder..... , dass Eltern, deren Kinder sich in Heimpflege befinden, in den schönen Kreis Gütersloh gezogen sind und schon hat der Kreis Gütersloh wieder einen neuen Fall (sowohl im Bezirkssozialdienst als auch in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe).
In diesen Zuständigkeitsfragen (die sich in allen Bereichen stellen) und anderen rechtlichen Fragen stehen die Mitarbeiter/innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe den Kollegen/innen des Bezirkssozialdienstes (BSD) zur Seite. Jeweils ein/e Mitarbeiter/in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nimmt regelmäßig an den Erziehungshilfekonferenzen in den Regionalstellen teil. Darüber hinaus gibt es nahezu täglich Anfragen aus den Regionalstellen zur Zuständigkeit, Kostensätzen in Einrichtungen, Abwicklung einzelner Hilfen, Umwandlung von stationären Hilfen in Verselbständigungsangebote, Abwicklung von Inobhutnahmen und vieles mehr.

Darüber hinaus werden Ablehnungsbescheide vorbereitet und abgestimmt. Sämtliche Klageverfahren im Bereich der Erziehungshilfen werden in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit Unterstützung des Services Recht durchgeführt. Dies erfordert neben den rein rechtlichen Kenntnissen auch Kenntnisse sozialpädagogisch inhaltlicher Art (z.B. Ablauf des Hilfeplanverfahrens). Oftmals sind rechtliche und finanzielle Zwänge sowie sozialpädagogische Aspekte/Bedarfe gegeneinander abzuwägen.

Des Weiteren ist das Sachgebiet 3.5.3 in aktuelle Themen und Entwicklungen der Abteilung eingebunden, wenn finanzielle oder rechtliche Belange betroffen sind oder es um die verwaltungsmäßige Abwicklung von Projekten u.ä. geht.

In 2007 sind hier insbesondere zu nennen:

- Förderung von Familienzentren (Modell Kreis Gütersloh und Familienzentren NRW)
- Erstellung von Elternbeitragssatzungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Entwicklung von Förderkriterien für „Frühe Hilfen“, wie z.B. den Besuchsdienst
- Umsetzung des KiBiz